

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 23. Plenumssitzung vom 5. Dezember 2012

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Ratspräsident Dr. Peter Werder 35 Ratsmitglieder Ratssekretärin Ida Hofstetter Ratsweibelin Lydia Schumacher	Protokoll
Entschuldigt	-	
Präsenz der Exekutivebehörde		
Stadtrat	Harald Huber Renato Günthardt Stephan Herzog Ronald Portner Astrid Romer Schneiter Susy Senn	Stadtpräsident - Jugend und Sport - Bau und Planung Soziales
Stadtschreiber	Alexandre von Rohr	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Finanzplan 2012 - 2016 (2012-256)

Aussprache und Kenntnisnahme

3. Budget 2013 (2012-257)

Anträge des Stadtrates auf Genehmigung des ordentlichen Budgets und der Globalbudgets 2013 sowie des Gemeindesteuerfusses

Dieses Traktandum gilt auch als allgemeine Fragestunde.

4. Provisorium Schulhaus Dietlimoos (100/12 und 2012-277)

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Bewilligung eines Bruttokredits von 1'950'000 Franken für die Ausführung des Provisoriums Dietlimoos

5. Rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Adliswil (2012-236 und 30)

Anträge der Pensionskassenkommission und Empfehlung des Stadtrates auf

5.1 Zustimmung zu den Änderungen der Gemeindeordnung zur rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse und der Pensionskassenverordnung der Stadt Adliswil

5.2 Genehmigung der Stiftungsurkunde "Pensionskasse der Stadt Adliswil"

5.3 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 "Rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Adliswil"

6. Abrechnung Umbau/Innenausbau Zürichstrasse 12 (2012-250)

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Abrechnung mieterseitig im Betrag von CHF 1'716'467.00 (Kreditbetrag CHF 1'600'000.00)

7. Rechte und Pflichten der Stadt Adliswil gegenüber der Stiftung für Altersbauten in Adliswil (SABA)

Interpellation von Daniel Frei und drei Mitunterzeichneten, Begründung

8. Ausfälle durch die Vorlage: Gegenvorschlag zur Initiative „Grundstück-gewinnsteuer – ja, aber fair“

Interpellation von Daniel Jud, Begründung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

keine

1.2 Gratulation zur Wahl in den Stadtrat und Verabschiedung aus dem Gemeinderat

Der Ratspräsident:

Unser Ratsmitglied Renato Günthardt ist am 25. November in den Stadtrat gewählt worden. Dazu gratulieren wir Renato ganz herzlich. In der Folge hat Renato Günthardt letzte Woche das Gesuch für den Rücktritt aus dem Gemeinderat per 6.12.2012 eingereicht. Wir gehen davon aus, dass der Bezirksrat den Rücktritt genehmigen wird und folglich müssen wird Renato Günthardt heute als Ratsmitglied verabschieden. Renato Günthardt ist am 6. Februar 2008 als Nachfolger von Patrick Stutz, der ebenfalls in den Stadtrat gewählt wurde, in den Gemeinderat eingetreten. Seit 12. Mai 2010 ist er Mitglied der RGPK. Im Namen des Gemeinderates danke ich Renato Günthardt herzlich für sein Mitwirken im Parlament. Wir wünschen ihm für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute für die Tätigkeit im Stadtrat.

Renato, ich bitte dich, kurz nach vorne zu kommen, damit ich dir das Abschiedsgeschenk sowie die Urkunde überreichen kann.

Sobald der Bezirksrat den Rücktritt genehmigt hat, werden wir die Nachfolge in die Wege leiten. Gemäss Angabe von Renato Günthardt, Präsident der SVP, wird Andreas Luck seine Nachfolge antreten.

Fredi Morf:

Wir von der SVP gratulieren dir, Renato, zum Stadtrat und möchten uns ganz herzlich für deinen grossen Einsatz als Parteipräsident und RGPK-Mitglied bedanken. Wir haben ein lachendes und ein weinendes Auge, verlieren wir in der Basis doch einen hochanständigen, sehr weitdenkenden gradlinigen Freund, der die SVP immer zusammengehalten hat, und dem keine Arbeit zu viel war. Lieber Renato, wir wünschen dir im neuen Amt viel Glück und viel Freude, und wir hoffen, du vergisst uns nicht ganz.

Renato Günthardt:

Ich danke der Adliswiler Bevölkerung für das geschenkte Vertrauen und freue mich auf die Mitarbeit im Stadtrat. Ich gratuliere auch Ronald Portner zu seinem sehr guten Resultat. Mit einem freudigen und einem weinenden Auge – wir haben uns nicht abgesprochen, aber es ist halt auch bei mir so – nehme ich Abschied von meiner Parlamentstätigkeit. Ich habe die Arbeit im Gemeinderat sehr geschätzt, und gerade auch die Tätigkeit in der RGPK hat mir sehr viel Freude bereitet. Es war eine lehrreiche und spannende Zeit, und ich habe das gute Klima in der Kommission, aber auch die engagierten Debatten hier im Gemeinderat, als äusserst bereichernd empfunden. Wie ich im März 2008 meine Mitgliedschaft bei der Beratung des im Dezember 2007 zurückgewiesenen Budgets gestartet habe, werde ich nun wiederum meine letzte Sitzung als Gemeinderat mit der Verabschiedung des Budgets beschliessen. Ich nehme an, dass wir heute nicht über eine Rückweisung des Budgets beraten werden, womit sich der Vergleich zu meiner ersten Ratssit-

zung im März 2008 erschöpft. Ich werde mich jetzt auf die andere Seite begeben und alles daran setzen, die Bedürfnisse und Rechte des Gemeinderates und der Kommissionen in meiner Tätigkeit als Stadtrat hochzuhalten. Der Satz „sich auf die andere Seite begeben“, den ich mehrfach schon gehört habe, gefällt mir demgemäss eigentlich eher weniger. Mit diesem Satz versucht man, Stadtrat und Gemeinderat auseinander zu dividieren. Gerade nach den Ereignissen der letzten Zeit sollten Stadt- und Gemeinderat offen und transparent miteinander kommunizieren und an einem Strick ziehen. Ich möchte meinen Teil dazu beitragen und bin überzeugt, dass wir alle das gleiche Interesse haben. Ich danke Fredi Morf und der gesamten SVP-Fraktion für die grosse Unterstützung, die ich während rund fünf Jahren im Gemeinderat erfahren durfte. Ich freue mich aber, in neuer Funktion weiter in der Fraktion mitarbeiten zu können. Ein spezieller Dank möchte ich auch noch an Ida Hofstetter, Corinna Stengel und Lydia Schumacher richten. Mit ihrem Herzblut und ihrem grossen Engagement haben sie viel dazu beigetragen, dass ich mich im Gemeinderat so wohlfühlt habe. Ich danke zum Schluss auch euch allen für die tolle Zeit hier im Rat und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen in meinem neuen Amt. Zu meinem Abschied werde ich die erste Runde des obligaten Schlummis übernehmen. Ich wünsche allen eine schöne Adventszeit.

1.3 Neues Ratsmitglied

Wie an der letzten Sitzung erwähnt, haben wir seit anfangs September ein neues Ratsmitglied, und zwar Mario Salomon von der SVP als Nachfolger von Daniel Aebli. Ich heisse Mario Salomon herzlich willkommen, und wir wünschen ihm viel Freude bei der parlamentarischen Arbeit und viele interessante Gespräche.

1.4 Info betreffend der a. o. Ratssitzung vom 12. Dezember

Heute in einer Woche haben wir ja nochmals eine Sitzung, und zwar vor allem für das umfangreiche Geschäft „Revision der Gemeindeordnung“. Zu den Anträgen des Stadtrates zu den vier Weisungen zur Urnenabstimmung liegen diverse Änderungsanträge der RGPK vor, und gemäss Beschluss der Schulpflege wird auch die Schulpräsidentin an der Sitzung noch Änderungsanträge stellen. Diesen Beschluss der Schulpflege finden Sie in Ihrer Mappe. In diesem Kontext stellte sich die Frage, ob die Schulpflege für diese Antragstellung berechtigt ist. In Abs. 2 § 104 des Gemeindegesetzes heisst es:

„Das gleiche Recht [gemeint ist das Antragsrecht] steht den Mitgliedern der Schulpflege und der Fürsorgebehörde bei der Beratung von Angelegenheiten des Schulwesens oder der öffentlichen Sozialhilfe zu.“

Demnach ist die Schulpräsidentin berechtigt, Anträge zu stellen.

Da das Ganze etwas komplex ist, werden Sie morgen per Mail Informationen für den Sitzungsablauf vom 12. Dezember erhalten. An der Sitzung können aber immer noch Änderungsanträge gestellt werden, das würde dann den Ablauf wiederum etwas verändern. Vorab einen Hinweis: Die RGPK hat zur Teilrevision „Finanzen“ den Status Quo als Antrag benannt. In solchen Fällen kann aber nur eine Ablehnung empfohlen werden und bei der Abstimmung entsprechend gestimmt werden. In Absprache mit dem Präsidenten der RGPK wird dies auch so erfolgen. Wie erwähnt, kann jedes Ratsmitglied an der Sitzung noch Änderungsanträge stellen. Falls Sie etwas planen, bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diese bis spätestens Dienstag, 11. Dezember zukommen lassen, damit die Sitzung trotz

Komplexität möglichst reibungslos verlaufen kann. Bei Bedarf werde ich natürlich auch die Sitzung unterbrechen oder es können Unterbrüche beantragt werden.

1.5 Info betreffend des Beschlusses des Bezirksrates auf die Gemeindebeschwerde der Fraktion der Freien Wähler gegen den Beschluss Nr. 6 des Gemeinderates Adliswil vom 4. April 2012

Vorgestern hat das Büro entschieden, den Beschluss des Bezirksrates vom 16. November 2012 nicht anzufechten. Entgegen unserer Meinung ist gemäss Gemeindegesetz dafür aber nicht das Büro zuständig, sondern der Gemeinderat. Deshalb werde ich nächsten Mittwoch beantragen, das Traktandum „Anfechtung des Beschlusses des Bezirksrates“ noch auf die Traktandenliste zu nehmen, damit wir ordnungsgemäss darüber abstimmen können. Ich bitte Sie heute schon, diesem Antrag dann zuzustimmen, egal, ob Sie für oder gegen einen Weiterzug sind, denn wir brauchen dafür einen offiziellen Beschluss des Gemeinderates, der Bürobeschluss reicht nicht. Wir haben das gestern herausgefunden. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir das nicht vorher kommunizieren konnten.

1.6 Info aus dem Büro bezüglich der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates

Am 8. Oktober hat das Büro die Beratung der Fraktionsantworten zur Vernehmlassung der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates abgeschlossen und dann den Entwurf dem Stadtrat zur Vernehmlassung unterbreitet. Am 6. November haben Davide Loss als Mitglied der Arbeitsgruppe „Revision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates“ und ich als Büromitglied den Entwurf mit dem Stadtrat besprochen. Am 22. November haben wir den Entwurf dem Gemeindeamt zur rechtlichen Prüfung unterbreitet mit der Bitte um Stellungnahme bis Ende Jahr.

1.7 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 3. Oktober 2012 haben Rechtskraft erlangt.

1.8 Überweisungen an die RGPK

Am 5. Oktober haben wir überwiesen:

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Bewilligung eines Bruttokredits von 1'950'000 Franken für die Ausführung des Provisoriums Dietlimoos

Am 12. Oktober haben wir überwiesen:

Anträge des Stadtrates auf Genehmigung des ordentlichen Budgets und der Globalbudgets 2013 sowie des Gemeindesteuerfusses

Beide Geschäfte stehen heute auf der Traktandenliste.

1.9 Überweisung an die Sachkommission

Am 12. Oktober haben wir überwiesen:

Anträge des Stadtrates auf Genehmigung des ordentlichen Budgets und der Globalbudgets 2013 sowie des Gemeindesteuerfusses

1.10 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Keine Wortmeldungen.

1.11 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Davide Loss:

Die SP-Fraktion hat mit grossem Befremden vom Beschluss des Bezirksrats Horgen vom 16. November 2012 Kenntnis genommen, mit welchem der Beschluss des Adliswiler Gemeinderats zur Untersuchung der Amtstätigkeiten der Alt-Stadträte Walter Müller und Didier Falbriard aufgehoben wurde. Die SP-Fraktion hat sich immer für Transparenz ausgesprochen. Es braucht eine politische Aufarbeitung der bekannten Vorfälle mittels einer Untersuchung, damit das Vertrauen des Parlaments in die Regierung wieder zurückgewonnen werden kann. Der Bezirksrat Horgen wirft dem Gemeinderat vor, er habe ohne gesetzliche Grundlage quasi eine PUK eingesetzt. Im Übrigen sei die RGPK ohnehin keine Oberaufsichtskommission. Der Bezirksrat spricht demnach dem Gemeinderat sogar ab, die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung ausüben zu können. Der Beschluss des Bezirksrats Horgen verdreht in völlig willkürlicher Art und Weise den klaren, auf demokratische Weise gefassten Willen dieses Parlaments. Der Gemeinderat wollte in keiner Art und Weise eine PUK einsetzen! Dies ergibt sich einerseits aus dem klaren Wortlaut des betreffenden Beschlusses und andererseits aus den Materialien, wobei klar ausgeführt wurde, die Untersuchung solle im Rahmen der bestehenden Kompetenzen der RGPK erfolgen, da Adliswil das Instrument der PUK nicht kenne. Die Erteilung eines Auftrags an eine Kommission im Rahmen ihrer gesetzlichen Kompetenzen steht dem Gemeinderat unbestrittenermassen zu. Mit der Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderats vom 4. April 2012 hat der Bezirksrat Horgen genau dies in einer äusserst befremdenden Art verhindert. Noch viel mehr befremden die in der Sache völlig sachfremden Erwägungen des Bezirksrats Horgen, wonach die beiden betroffenen Stadträte keine zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlichen Verfehlungen begangen hätten. Damit nimmt der Bezirksrat Horgen gewissermassen das Ergebnis der von ihm gerade verhinderten Untersuchung gleich vorweg. Die SP-Fraktion betont, dass der Beschluss des Bezirksrats Horgen damit in keiner Weise einen „Persilschein“ für die beiden betroffenen Alt-Stadträte ausstellt. Mit diesen auch in der Sache völlig falschen Erwägungen hat der Bezirksrat Horgen seine Kompetenzen als Rechtsmittelinstanz deutlich überschritten, was von einer Behörde, die sich als „unabhängige Beschwerdeinstanz für Gemeinden“ und ab dem 1. Januar 2013 in Bereichen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gar als „Gericht“ versteht, nicht zu erwarten ist. Die Aufhebung des genannten Beschlusses verwundert umso mehr, als der Bezirksrat in keiner Weise ausführt, wie man seiner Meinung nach eine Untersuchung hätte durchführen sollen. Er begnügt sich mit der lapidaren Erkenntnis: „So nicht!“ Die Grundsatzfrage, wie das Parlament in solchen Fällen bekannte Vorkommnisse untersuchen und politisch aufarbeiten kann, bleibt offen. Es braucht deshalb eine Klärung dieser eminent wichtigen, die Funktionsweise dieses Parlaments betreffenden Frage durch ein unabhängiges Gericht. Die SP-Fraktion fordert daher einen Weiterzug des betreffenden Beschlusses des Bezirksrats Horgen an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Nur so kann unabhängig geklärt werden, wie das Parlament zukünftig in solchen Fällen vorzugehen hat.

1.12 Protokoll

Zum Ratsprotokoll vom 3. Oktober 2012 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

1.13 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet – wie eingangs erwähnt – heute in einer Woche statt.

1.14 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Finanzplan 2012 – 2016 (2012-256)

Aussprache und Kenntnisnahme

Eintretensdebatte

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Wie im letzten Jahr erlaube ich mir, im Rahmen der Budgetberatung auf den Finanzplan einzugehen.

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich handhabe das so wie der Präsident der RGPK.

Fredi Morf:

Die SVP-Fraktion stellt fest, dass im neuen Finanzplan wie auch in den vergangenen Finanzplänen die Aussichten für die kommenden Jahre zu negativ prognostiziert wurden. Von der immensen Verschuldung, die in den letzten Jahren vorausgesagt wurde, ist keine Rede mehr. Die guten Prognosen bei den Steuereinnahmen nehmen wir mit Genugtuung zu Kenntnis. Dass der Erfolg in den kommenden Jahren in ein Minus gehen wird, werden wir sicherlich nicht einfach so hinnehmen. Auch wenn die geplanten Investitionen einen Grund für die Belastung der zukünftigen Budgets sein können, werden dadurch auch Mehreinnahmen durch Gebietsentwicklungen erfolgen oder der Stadtrat muss alles daran setzen, mit ausgabenseitigem Sparen ausgeglichene Budgets zu erreichen. Einem Aufwanddefizit oder einer Steuererhöhung wird und kann die SVP nicht zustimmen. Im Übrigen bezweifeln wir, dass der Stadtrat und die Schule, insbesondere aber auch die Stadtverwaltung, überhaupt alle geplanten Investitionen realisieren können. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die geplanten Investitionen nur zu einem Bruchteil realisiert werden können und sich viele geplante Investitionen nach hinten verschieben. Diese Verschiebungen wirken sich zwar positiv auf die laufende Rechnung und den Selbstfinanzierungsgrad aus, können aber auch zu einem noch grösseren Investitionsbedarf innert kurzer Zeit führen, deren Finanzierung und Bewältigung in der Verwaltung nicht möglich sein werden und Adliswil vor grosse Probleme stellen kann. Neben dem ausgeglichenen Budget in den nächsten drei Jahren sieht die SVP-Fraktion insbesondere die Halbierung der Entwicklungskosten im Verwaltungsausbau im Zusammenhang mit den Entwicklungsgebieten positiv. Offenbar rechnen der Stadtrat und die Schule somit nicht mehr mit einem immensen Stellenausbau. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verwaltung durch einen Effizienzgewinn im Organisationsbereich die neuen Aufgaben ohne zusätzliche Stellen bewältigen kann. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für den Stadtrat, wir nehmen den Finanzplan entsprechend zur Kenntnis, werden aber deren Weiterentwicklung in den nächsten Jahren mit offenen und kritischen Augen betrachten und entsprechenden Handlungsbedarf darlegen.

Mario Senn:

Der Rat kann den Finanzplan formal nur zur Kenntnis nehmen. Trotzdem ist es wichtig, dass wir ihn diskutieren. Denn damit zeigt der Stadtrat auf, wie er die Zukunft, die nächsten vier Jahre sieht. Und Antworten auf viele Fragen, die in diesem Saal jeweils gestellt werden, finden sich auch darin. Das gilt z. B. für sämtliche Investitionen und De-Investitionen wie z. B. Liegenschaftsverkäufe. Es handelt sich beim Finanzplan um eine Planung, die naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Art und Weise der Planung haben wir in der Vergangenheit immer wieder kritisiert. Insbesondere die Tatsache, dass

mit Verweis auf „schrecklich hohe“ Investitionen jeglicher Spielraum auf der Steuerfussseite verneint wurde. Die vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass es uns gar nicht so schlecht gegangen ist. So war 2011 eines der besten Jahre für Adliswil seit langem. Sie finden für die Vorjahre eine gute Übersicht auf S. 56. Beachten Sie dabei z. B. den durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 110 %. Insofern ist es erfreulich, dass der Stadtrat bei seiner Planung realistischer geworden ist. So hat er für die nächsten vier Jahre das Investitionsvolumen um 13 Mio. Franken reduziert. Es ist tatsächlich so, dass die Verwirklichung von Investitionen meistens länger dauert als geplant. Deshalb ist es angemessen, nicht den ganzen Wunschzettel in den Finanzplan reinzuschreiben, sondern nur die realistischerweise zu verwirklichenden Investitionen. Zudem plant der Stadtrat für die nächsten vier Jahre mit einem Steuerfuss von 108 %. Das ist erfreulich: Denn nach den Ausführungen des damaligen Finanzvorstandes anlässlich der Ratssitzung vom 7. Dezember 2011 hätte man erwarten können, dass der Stadtrat sofort wieder hoch möchte mit dem Steuerfuss. Jetzt können wir sagen, dass der Entscheid vor einem Jahr richtig gewesen ist. Die FDP-EVP-Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

Peter Bühler:

Die SP-Fraktion nimmt den Finanzplan positiv zur Kenntnis. Es sind vor allem viele hohe Investitionen geplant, viele davon dringend nötig wie z. B. der Neubau der Schule Dietlimoos, der mit 37 Mio. Franken geplant ist und die Erweiterung im Kopfholz mit 9 Mio. Franken. Wir bitten aber den Stadtrat, die anderen Brennpunkte wie z. B. die Einrichtungen der Altersvorsorge nicht zu vernachlässigen. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die gute Arbeit und hoffen, dass das hohe Niveau weiterhin beibehalten werden kann.

Detailberatung

Thomas Fässler, zu Seite 38, Konto 132.7010.08, Lebern-Dietlimoos, Teillöschung Dienstbarkeit:

Im Finanzplan ist eine Zahlung über 924'000 Franken für das Zusatzland, das an die ZIS geht, ersichtlich. Dazu folgende Fragen:

1. Wird dieser Betrag der ZIS weiterverrechnet, bzw. ist er im Baulandpreis eingerechnet?
2. Sind die Landabtauschverträge nun unterzeichnet? Wenn nein, bis wann ist das geplant?

Stadtpräsident Harald Huber:

Die 924'000 Franken, die im Finanzplan 2013 aufgeführt sind, gehen ebenso wenig an die ZIS wie die 2,071 Mio. Franken. Wir haben das Land seinerzeit von der Stadt Zürich gekauft und müssen ihr einen Teil des Landpreises zurückbezahlen, wenn umgezont wird, und wir das Land anderweitig nutzen. Solange es brach liegt, müssen wir nichts bezahlen. Aber die ZIS hat eine Option, rund 10'000 m² im Baurecht zu übernehmen, wenn die Umzonung stattgefunden hat. Die Landabtauschverträge im Gebiet Dietlimoos-Moos sind beim Notariat, man ist sich mit den anderen Partnern einig. Jetzt muss man einfach warten, bis man umzonen darf, und da stehen wir wegen der Kulturlandinitiative noch an. Wenn klar ist, wie weitergefahren werden kann, können weitere Schritte erfolgen und wenn man umzont, werden die Zahlungen an die Stadt Zürich fällig.

Raphael Egli zu Seite 21, zum Tüfisteg, resp. zur SAPT-Brücke:

Wie ich festgestellt habe, kostet uns diese Brücke jährlich 100'000 Franken, resp. 800'000 Franken in den nächsten sechs Jahren. Was ist der Grund für diesen jährlich wiederkehrenden Betrag? Gibt es keine kostengünstigere Variante? Ist die Brücke heimatgeschützt?

Stadtrat Patrick Stutz:

Das ist eine durchaus berechtigte Frage, die ich grad so nicht beantworten kann. Ich sehe auch nicht, dass dies durchgehend 100'000 bzw. 200'000 Franken kosten darf, sondern dass es im Rahmen des Investitionsplanes eine einmalige Sanierung beinhaltet. Wir haben 800'000 Franken für eine einmalige Sanierung, aber nicht auf fünf Jahre aufgesplittet. Ich werde dem nachgehen, damit dies entsprechend sauber im Finanzplan dargestellt wird.

Ueli Gräflein zu Seite 39, zur Zürichstrasse 1, 3, 11, 13, 15:

Diese Liegenschaften stehen für 8,117 Mio. Franken zum Verkauf. Nach unserem Wissen steht die Frage des Verkaufs oder Abgabe im Baurecht des Stadthausareals noch offen. Im Finanzplan wird anscheinend vom Verkauf des ganzen Areals ausgegangen. Wurden auch Berechnungen mit Baurechtzins-Einnahmen erstellt, wie könnten die aussehen? Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass Landreserven auf lange Sicht, vor allem im Zentrum, für die Adliswiler Stadtentwicklung äusserst wichtig sind?

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich habe noch eine Frage von Heinz Melliger, die ein ähnliches Gebiet betrifft. Ich gestatte mir, die beiden Fragen zusammenzunehmen. Bezüglich der Grundstücksfläche von rund 6'000 m², die wir auf dem Stadthausareal haben, ist im Moment in Diskussion, dass wir rund einen Drittel im Baurecht abgeben wollen. Die genaue Parzellierung ist noch nicht bestimmt, sie hängt noch von der Strassenführung am Sihlquai sowie von anderen Faktoren im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan ab. Im Budget sind 8,1 Mio. Franken aufgeführt, das heisst 6'244 m² à 1'300 Franken/m². Im Rahmen des Investorenwettbewerbs hat man einen Verkaufspreis zwischen 1'200 und 3'000 Franken angegeben. Im Rahmen des Wettbewerbs hat man sowohl den Verkaufspreis wie auch das städtebauliche Konzept beurteilt und bewertet, und das Siegerprojekt basiert auf rund 1'300 Franken.

Die Aufteilung der Nutzungen aus dem Wettbewerbsprogramm – danach hat Heinz Melliger noch gefragt – ist eingehalten worden und fliesst jetzt in den Gestaltungsplan hinein. Die Stadt war bei all den Besprechungen für die Umsetzung des Gestaltungsplanes dabei und hat dafür gesorgt, dass das Nutzungskonzept, das man vorgegeben hat, eingehalten wird. Wenn der Gestaltungsplan vorhanden ist, wird er dem Gemeinderat vorgelegt. Das Baugesuch wird selbstverständlich beim Ressort Bau und Planung respektive bei der Baukommission eingereicht und entsprechend beurteilt. Wir sind der Meinung, dass durch dieses Vorgehen das Interesse der Stadt Adliswil gewahrt werden kann, vor allem was die Nutzungen betrifft, aber auch bezüglich des Grundstückteils, das wir im Baurecht abgeben wollen.

Stadtrat Patrick Stutz:

Betreffend SAPT-Brücke: Es ist falsch angeschrieben, wir haben nur einmal eine SAPT-Brücke-Sanierung, das sind die 20'000 und die 130'000 Franken. Bei den Beträgen, die sie beim Konto 330.5010.05 sehen, handelt es sich um jährliche Budgets für Instandsetzungsarbeiten, die wir über die Investitionen laufen lassen. Da haben wir jährlich 100'000 Franken aufgenommen bzw. fürs 2014 200'000 Franken. Zu den Instandsetzungsarbeiten gehören z. B. Unterführungen. Das sind Kleinprojekte, die wir übers Investitionskonto abrechnen. Es ist eigentlich falsch betitelt.

Somit wurde der Finanzplan 2012 – 2016 zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2013 (2012-257)

Anträge des Stadtrates auf Genehmigung des ordentlichen Budgets und der Globalbudgets 2013 sowie des Gemeindesteuerfusses

Dieses Traktandum gilt auch als allgemeine Fragestunde.

Eintretensdebatte

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Zuerst spreche ich dem Stadtrat einen Dank aus. Er hat in einer turbulenten und anspruchsvollen Zeit die Stadt geführt und kann uns ein ausgeglichenes Budget und nach den neuesten Prognosen auch ein sehr positives Rechnungsergebnis vorlegen. Die Stadt Adliswil erlebt derzeit die grössten Veränderungen seit den 1970er Jahren, sei es bevölkerungsmässig, in Bezug aufs Stadtbild oder institutionell, sprich Integration der Schule. Bei der Budgetierung und Finanzplanung gilt es, verschiedene – teils konfligierende – Zielsetzungen angemessen zu berücksichtigen und unter einen Hut zu bringen, insbesondere

- das Bevölkerungswachstum
- der damit verbundene starke Investitionsbedarf in den Neubaugebieten und im Stadtzentrum
- gleichzeitiges Bedürfnis nach Begrenzung der Neuverschuldung
- Stabilisierung der Laufenden Rechnung
- zeitgemässe Verwaltungsorganisation
- steuerliche Attraktivität
- wachsender Bedarf an Infrastruktur für Kinder und im Altersbereich etc.

Diverse Unsicherheiten, sowohl rechtlicher als auch wirtschaftlicher Natur – Kulturlandinitiative, gesamtwirtschaftliche Lage – machen die Planung für die kommenden Jahre gerade für Adliswil besonders herausfordernd. Diese Faktoren bilden auch die Basis für die Beurteilung des vorliegenden Budgets und des Finanzplanes. Vor einem Jahr sind Sie dem Antrag der RGPK gefolgt, den Steuerfuss um 2 % von 110 % auf 108 % zu senken. Wie Ihnen bereits mitgeteilt worden ist, stellt Ihnen die RGPK heute den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2013 um weitere 2 % auf neu 106 % zu senken. Ich erläutere Ihnen die Überlegungen der RGPK.

1. Laufende Rechnung

Die Ergebnisse der letzten Jahre lassen den Schluss zu, dass insbesondere das Steuersubstrat besser ist als erwartet:

- Das letztjährige Budget des Stadtrates ging bei einem Steuerfuss von 110 % von einem Steuerertrag von 46 Mio. und einem Defizit vor a. o. Einnahmen von 1,4 Mio. Franken aus.
- Gemäss der aktuellsten Prognose des Ressorts Finanzen wird der Steuerertrag für 2012 – trotz tieferem Steuerfuss – um rund 1,4 Mio. Franken höher ausfallen als vom Stadtrat mit 110 % budgetiert, teilweise beeinflusst durch a. o. Erträge.
- Betrachtet man das Ergebnis vor a. o. Einnahmen, so wird statt dem budgetierten Aufwandüberschuss von 1,4 Mio. Franken voraussichtlich ein Ertragsüberschuss in der Höhe von 1,7 Mio. Franken resultieren, d. h. das Resultat wird rund 3 Mio. Franken besser als prognostiziert sein, und dies trotz 2 % tieferem Steuerfuss.
- Dies, nachdem bereits die Rechnung 2011 vor a. o. Erträgen 1,8 Mio. Franken besser abgeschlossen hat als prognostiziert.

Die Entwicklungen der Laufenden Rechnung erlauben aus Sicht der RGPK eine Senkung um 2 %. Das ist moderat, gemäss Schätzung des Stadtrates rund 880'000 Franken. In der letztjährigen Debatte stellte sich v.a. die Frage, ob eine solche Steuersenkung vor dem Hintergrund des schwachen Eigenkapitals und der grossen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre überhaupt finanzpolitisch vertretbar sein kann. Insbesondere die Prognosen zur Entwicklung der

- Nettoverschuldung
- des Eigenkapitals und
- des Selbstfinanzierungsgrads

wurden seitens des Stadtrates und eines Teils des Parlamentes gegen die Steuersenkung vorgebracht. Da stellt sich die Frage, wo wir heute bezüglich dieser Faktoren im Vergleich zu den früheren Prognosen stehen.

Nettoverschuldung

- Der Finanzplan 2007 - 2011 ging für Ende 2011 von einer Nettoschuldenlast von 47 Mio. Franken aus. Tatsächlich waren es schliesslich 18 Mio. Franken.
- Noch bemerkenswerter ist der Vergleich zwischen dem diesjährigen und dem letztjährigen Finanzplan:
 - Der Finanzplan von letztem Jahr hatte per Ende 2013 noch eine Nettoverschuldung von 48,8 Mio. Franken ausgewiesen, im diesjährigen Finanzplan wird noch mit 13,7 Mio. Franken gerechnet.
 - Per Ende 2015 wurde im letztjährigen Finanzplan eine Nettoverschuldung von 77,5 Mio. Franken angegeben, im diesjährigen Finanzplan sind es noch 28 Mio. Franken, also fast 50 Mio. Franken weniger.

Beim Eigenkapital sieht es ähnlich aus, und auch der Selbstfinanzierungsgrad sieht erfreulicher aus, als in der Vergangenheit angenommen.

Zusammenfassend – da kann ich an die Vorredner anschliessen – zeigt sich, dass die Finanzen der Stadt Adliswil heute deutlich weniger in Schieflage sind als in der Vergangenheit vorhergesagt. Der RGPK zeigt sich deshalb befriedigt, dass der Stadtrat zu einer realistischeren Einschätzung bezüglich Investitionen gelangt ist. Auch die RGPK wünscht sich, dass Adliswil wieder ein Nettovermögen aufweist, und dass das Eigenkapital und der Selbstfinanzierungsgrad grösser wären als sie sind. Die prognostizierte Entwicklung widerspiegelt nämlich lediglich die Konsequenz dessen, was über die Parteigrenzen als Konsens angesehen werden kann. Wir haben uns dazu entschlossen, das Gebiet Lebern-Dietlimoos zu entwickeln. Dieser Entscheid ist weiterhin richtig, er stellt für die Stadt Adliswil in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung dar. Dass mit diesem Entscheid substantielle Investitionen verbunden sein werden, war von Anfang an klar und der Gemeinderat hat sich in der Folge auch konsequent für eine rasche Realisierung eines Schulhauses ausgesprochen und jeweils die nötigen Mittel gesprochen. Auch im Stadtzentrum werden in den nächsten Jahren, teils durch staatliche teils durch private Investitionen die Grundlagen gelegt, dass Adliswil ein zeitgemässes, städtebaulich hochwertiges Stadtzentrum erhält.

Das Fazit lautet: Die in Frage stehenden Investitionen werden Adliswil nach einer Stagnation von etwa 40 Jahren definitiv ins nächste Jahrhundert oder gar Jahrtausend führen. Die Investitionen werden das Stadtbild von Adliswil für die nächsten Jahrzehnte bestimmen. Sie sollten deshalb auch finanzpolitisch in diesem Zeitraum betrachtet werden. Die kurz- und mittelfristige Belastung der Finanzen ist somit hinzunehmen.

Die RGPK möchte mit der beantragten, moderaten Steuersenkung den Druck auf eine sparsame Haushaltsführung aufrecht erhalten und gleichzeitig ein positives Signal an die Bevölkerung aussenden, und diese an der positiven Entwicklung der letzten Jahre teil-

haben lassen. Zur Erinnerung: 2008 haben wir den Steuerfuss um 6 % auf 110 % erhöht. Im Bezirk ist Adliswil mit Ausnahme der Berggemeinden mit 108 % immer noch die Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss.

Nun noch zu einzelnen Punkten zum Budget 2013:

- Der Stadtrat plant für das Jahr 2013 eine Lohnentwicklung von 1 % für das städtische Personal. Dies führt zu einer Steigerung des Personalaufwandes von rund 600'000 Franken. Die Stadt Adliswil ist damit grosszügiger als der Kanton: Der Regierungsrat hat am 31.10.2012 beschlossen, die verfügbare Lohnsumme um lediglich 0,6 % zu erhöhen. Eine Teuerungszulage wird nicht ausgerichtet. Die RGPK erachtet den Entschluss des Stadtrates im Interesse des Personals, welches nun unbestritten eine längere Durststrecke durchlaufen musste, als richtig. Gleichzeitig nährt die Massnahme jedoch auch die Vermutung, dass gewisse Spielräume im Budget vorhanden sind.
- Bezüglich der zusätzlichen Abschreibungen begrüsst die RGPK vor dem Hintergrund des erwarteten einmaligen Gewinnes von 6 Mio. Franken aus der Veräusserung des Stadthausareals die geplanten zusätzlichen Abschreibungen und damit die Entlastung der Folgejahre von den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen. Diese zusätzlichen Abschreibungen müssen gesetzlich im Voranschlag enthalten sein und können nicht mittels Nachtragskredit bewilligt werden. Sie finden die entsprechenden Posten in den Anträgen 4.17, 4.18 und 4.19, die wir Ihnen zur Annahme empfehlen.
- Das Budget 2013 enthält noch zusätzliche Anträge für zusätzliche Ausgaben. Der Stadtrat stellt Ihnen im Rahmen des Budgets vier Anträge für neue Ausgaben, welche im Budget separat ausgewiesen sind und welche Gegenstand von eigenständigen Anträgen bilden werden:
 - Antrag 4.19 betrifft die Schaffung einer 50 %-Stelle im Ressort Sicherheit und Gesundheit für die Bereiche Administration, Bewilligungen und Schalter Stadtpolizei. Bezüglich dieses Antrages wurde Ihnen mitgeteilt, dass die RGPK dazu Ablehnung empfiehlt. Ich muss mich da entschuldigen: Die RGPK hat tatsächlich ursprünglich diesen Beschluss gefasst. Wir sind dann aber aufgrund zusätzlicher Informationen, die uns zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vorlagen, nochmals über die Bücher gegangen und können Ihnen heute den Antrag mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen. Die RGPK erachtet die Massnahme als sinnvoll, um insbesondere die Polizeikräfte und das Führungspersonal des Ressorts zu entlasten und die zur Debatte stehenden administrativen Tätigkeiten durch tiefer qualifiziertes und günstigeres Personal erledigen zu lassen.
 - Antrag 4.20 betrifft die Finanzierung der Erweiterung der Öffnungszeiten der Abfallsammelstelle in der Tüfi. Derzeit ist die Sammelstelle wöchentlich 6,5 Stunden geöffnet. Insbesondere samstags kommt es aufgrund der immer grösser gewordenen Nutzerzahlen jeweils zu Rückstaus auf der Zürichstrasse. Der Stadtrat beantragt eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf neu 25,5 Stunden, d.h. praktisch eine Vervielfachung. Die RGPK begrüsst die Massnahme grundsätzlich, empfiehlt Ihnen jedoch, den Kredit – anders als vom Stadtrat beantragt – nicht als jährlich wiederkehrenden Kredit, sondern als einmaligen Kredit für das Jahr 2013 zu bewilligen. Dies würde es ermöglichen, während des nächsten Jahres die Benutzerströme zu analysieren und gegebenenfalls Anpassungen an den Öffnungszeiten und dem Finanzbedarf vorzunehmen. Sobald dieser Testbetrieb beendet ist, könnte der Gemeinderat anschliessend über einen wiederkehrenden Kredit beschliessen.
 - Ebenfalls zur Annahme empfiehlt Ihnen die RGPK die beiden Anträge 4.21 und 4.22 zur Arbeitsintegration und zum Personal Altersheimen im Sinne der Erläuterungen des Stadtrates.

- Auch zum Globalbudget empfiehlt die RGPK Zustimmung.

Ich fasse nochmals die Anträge der RGPK zusammen:

- Antrag 4.20: Ablehnung, aber 4.12 beibehalten,
- Antrag 4.25: Der Gemeindesteuerfuss wird auf 106 % festgesetzt.

Der Ratspräsident:

Wir haben also einen Antrag der RGPK, über den wir dann im Abstimmungsteil befinden werden.

Hanspeter Clesle, Präsident der Sachkommission:

Die Sachkommission prüfte die ihr zugeteilten Produktgruppen – das sind alle ausser die Finanzen und Steuern – in zwei Lesungen. Die Darstellung und die Kommentare sind grossmehrheitlich aufschlussreich verfasst. Wo dies nicht der Fall war, hakte die Kommission nach und verlangte Präzisierungen. Mit gezielten Fragen und persönlichen Gesprächen hat sie das Globalbudget hinterfragt. Dazu eine kleine Anekdote: Auf Seite 29, Leistungsumfang Zivilstandswesen wird im kommenden Jahr mit 100 Todesfällen gerechnet. Hingegen werden auf Seite 61 in der Produktgruppe Landschaft 110 Bestattungen erwartet. Offenbar ist man sich da beim Sterben nicht einig. Die fehlende Konsistenz, die Sterbensuneinigkeit wurde vom Stadtrat aber erkannt. Der Wertebgleich unter den einzelnen Abteilungen ist also mit kleinen Flüchtigkeitsfehlern behaftet. Dabei achtet die Sachkommission immer auch darauf, wie verständlich und vollständig die Ausführungen sind. So findet sich auf Seite 117 der Stellenplan, der übersichtlich Auskunft über die Angestellten der Stadt gibt. Gleichzeitig sind aber noch weitere Personen in Adliswil beschäftigt: Man muss sie aber suchen. So werden auf S. 104 noch weitere 350 Personen erwähnt. In dieser Zahl finden sich u. a. auch Schulverwaltung, Hauswartungen und schulergänzende Angebote wieder. Diese sind aber bereits auf S. 117 erwähnt. Das schafft mehr Verwirrung als Klarheit. Diesbezüglich wird die Kommission eine detaillierte Auflistung des Schulpersonals im Hinblick auf die Julisitzung 2013 zum Geschäft „Leistungsziele und Indikatoren“ bei der Schule einfordern. Die in der Juli-Sitzung 2012 beschlossenen Änderungen wurden vollumfänglich umgesetzt. Die Ziele und Indikatoren erachtet die Sachkommission als realistisch und erreichbar. Mit diesen Vorgaben können die gewünschten Leistungen erbracht werden. Gerne bedanke ich mich im Namen der Kommission für die zuvorkommende Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, der Schule und den Ressortleiterinnen und Ressortleitern. Die Sachkommission empfiehlt einstimmig, die Globalbudgets der ihr zugeteilten Produktgruppen zu genehmigen.

Zum Schluss noch einen kleinen Ausblick: Die Sachkommission erachtet es als sinnvoll, die Aufteilung der Produktgruppen zu überdenken. Die Produktgruppen unterscheiden sich betragsmässig enorm voneinander. Dies wird im Vergleich der Nettokosten besonders deutlich. Bspw. handelt es sich bei der Schule oft um Millionenbeträge, welche im Budget nicht detailliert ersichtlich sind. Hingegen sind in der Produktgruppe Landschaft beinahe kleinste Anschaffungen ausgewiesen. Der Detaillierungsgrad ist ungleich. Die Produktgruppe Soziales könnte in zwei Gruppen aufgeteilt werden, z. B. in eine Produktgruppe Soziales und eine Produktgruppe Altersvorsorge. Bei der Bildung könnte eine Aufteilung in Kindergarten und Primarschule, Sekundarschule, Musikschule, Sonderschule, Schulergänzende Angebote usw. aufgeteilt werden. Die Folge davon wäre, dass es mehr Produktgruppen gäbe, dafür aber mit detaillierteren Angaben. Im nächsten Jahr wird die Sachkommission Änderungsvorschläge erarbeiten und beim Stadtrat vorstellig werden.

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich bedanke mich bei der Sachkommission und der RGPK für die wohlwollende Aufnahme des Budgets und des Finanzplanes. Ich bedanke mich auch im Namen des städtischen Personals, dass die im Budget vorgesehene Lohnentwicklung mitgetragen wird. Ich möchte nicht weiter auf die Eckwerte des Budgets 2013 und des Finanzplanes eingehen, denn sie wurden gut geschildert. Ich werde lediglich beim einen oder anderen Punkt die Sicht des Stadtrates bekannt geben, aber nicht alle Herausforderungen, vor denen wir stehen, wiederholen.

Zuerst zu einem formalen Aspekt, der noch nicht beleuchtet wurde, nämlich einem Aspekt der Rechnungslegung: Wir konnten dieses Jahr im Bereich der Automatisierung extreme Fortschritte machen bezüglich der internen Verrechnungen, ausgenommen Zinsen, Abschreibungen und Verrechnungen gegenüber Spezialfinanzierungen. Dadurch ist es gelungen, den Aufwand für die Verrechnungen massiv zu verkleinern. Die Verwaltung war bisher im Dezember und Januar damit beschäftigt, ihre gegenseitigen Leistungen intern weiter zu verrechnen. Mit der Einführung der neuen Software Abacus kann diese Verrechnung nun vollautomatisch erfolgen, und zwar in der Kostenrechnung und nicht mehr in der Finanzbuchhaltung. Ich danke der RGPK fürs Verständnis, dass sie dieses Jahr das erste Mal mit der Kostenrechnung das Budget zu beurteilen hatte, ohne Detailzahlen aus der Finanzrechnung. Wir haben dadurch auch eine Möglichkeit geschaffen, dass Verrechnungen immer sofort aktiv werden, d. h. wir haben eine bessere Basis, um während des Jahres aktueller Daten aufzuarbeiten. Das Reporting wird dadurch wesentlich erleichtert und effizienter, nicht zuletzt deshalb, weil wir nun eine Schnittstelle haben zwischen der Zeiterfassung und der Buchhaltung. Das ist ein Meilenstein.

Noch ein paar Überlegungen zum Steuerfuss: Ich möchte die fachlich teilweise korrekten Überlegungen des RGPK-Präsidenten noch in ein anderes Licht rücken. Er hat zu Recht gesagt, dass die Stadt Adliswil weniger in einer finanziellen Schieflage ist, als auch schon. Wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er aber auch gesagt, dass sich die RGPK wünscht, dass wir im Laufe der Zeit von der Nettoverschuldung wegkommen, und dass die Neuverschuldung in Grenzen gehalten wird. Im Jahr 2013 und 2014 ist die laufende Rechnung knapp ausgeglichen. Ab dem Jahr 2015 erwarten wir aus heutiger Sicht leider wieder Aufwandüberschüsse und ein weiterer Anstieg der Nettoverschuldung. Man muss sehen, dass die Stadt Adliswil tiefe Steuererträge hat und deshalb im kantonalen Quervergleich als finanzschwach gilt und entsprechend auch im 2013 noch etwas vom Finanzausgleich profitiert, obwohl wir im 2011 ein gutes Jahr hatten und der Finanzausgleich immer in zweijährigen Rhythmen festgelegt wird. Wenn man also das Vermögen betrachtet, so gehört Adliswil leider zu den ärmeren Gemeinden. Wir können im Moment unseren Haushalt zwar ausgeglichen gestalten, aber einen markanter Aufbau von Vermögen und den Abbau der Verschuldung erreichen wir nicht. Im Gegenteil: Wir verteilen die kargen Erträge an den Steuerzahler, statt sie für den Abbau von Schulden aus der Vergangenheit zu verwenden. Die Stadt Adliswil muss eine Steuerfussreduktion aus Bankkrediten finanzieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das im Sinne des Stimmbürgers ist. Wir schieben je nach Lesart und Intensität nach wie vor ein Investitionsvolumen zwischen 70 und 100 Mio. Franken im Steuer finanzierten Teil - Schule und Stadtzentrum - vor uns her. Die Finanzierungsdefizite bei den Investitionen müssen auch durch Fremdkapital gedeckt werden. Alleine bis Ende 2016 dürfte die Nettoschuld pro Einwohner auf 2'000 Franken ansteigen. Vor diesem Hintergrund halte ich die Argumente für eine Steuerfusssenkung als nicht fundiert abgeklärt und vor allem nicht als nachhaltig. Mit der Steuerfusssenkung entzieht man der Stadt keine Mittel, die sie eigentlich ausgeben wollte, denn das Budget bewilligt man. Wir haben die Kosten im Griff. Aber man entzieht der Stadt Gewinn, den sie zur Reduktion von Schulden benützen will.

Wenn man – kaum hat man einen Gewinn – diesen an den Steuerzahler weitergibt, hätte man konsequenterweise in den Jahren nach 2000, als man die strukturellen Millionendefizite eingefahren hatte, den Steuerfuss entsprechend anpassen müssen, damit man nicht in derartige finanzielle Situationen gekommen wäre. Man hat dies aber nicht getan, sondern man hat die Verluste vorgetragen, in dem man sie dem Vermögen belastete, bis es wegrasiert war. Heute hat Adliswil kein Vermögen mehr, sondern eine Nettoschuld pro Einwohner von 1'000 Franken. Vorhin wurde wieder der Vergleich mit dem Bezirk angefügt. Das mag schön sein, aber wir sind nicht nur dort eher in den hinteren Rängen, sondern wenn man die Adliswiler Situation mit vergleichbaren Gemeinden – Bülach, Wädenswil, Schlieren, Dietikon, Horgen, Thalwil, Illnau-Effretikon, Regensdorf – betrachtet, dann stellt man fest, dass alle Gemeinden, die einen tieferen Steuerfuss als Adliswil haben, ein Nettovermögen ausweisen, Adliswil dagegen hat eine Nettoschuld mit einem mit Abstand schlechtesten Wert der vergleichbaren Gemeinden. Wädenswil beispielsweise hat ein Nettovermögen von 1'000 Franken pro Einwohner, Thalwil sogar ein solches von fast 3'500 Franken. Gemeinden, die auch eine Nettoschuld ausweisen, haben einen höheren Steuersatz als Adliswil. Effretikon mit 800 Franken Nettoschuld pro Einwohner hat einen Steuersatz von 115 % oder Schlieren mit 645 Franken Nettoschuld pro Einwohner hat einen Steuerfuss von 119 %. Ich will jetzt nicht sagen, dass es miraculös ist, wie Adliswil mit 108 % überhaupt den Staatshaushalt finanziert. Nur gerade Thalwil und Volketswil haben einen tieferen Anteil an Steuern von juristischen Personen als Adliswil, unser Anteil liegt bei zirka 18,5 %. Beide Gemeinden verzeichnen aber hohe Nettovermögen pro Einwohner, Thalwil 3'400 Franken und Volketswil 2'900. Gemeinden mit einem tieferen Steuerfuss als Adliswil haben also entweder markant höhere Anteile der Steuererträge von juristischen Personen oder ein hohes Nettovermögen, von dem sie zehren können. Die Steuerkraft von Adliswil hat sich – zugegeben – im 2012 weiter verbessert. Trotzdem liegen wir im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse nicht einmal im Mittelfeld, sondern tief in der unteren Tabellenhälfte. Wir haben uns zwar immer wieder verbessert, wir haben einen ausgeglichenen Haushalt. Ja, wir machen sogar etwas Gewinn, der allerdings zu einem rechten Teil aus a. o. Effekten stammt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass wir diese Gewinne dazu verwenden sollten, Schulden abzubauen und Vermögen aufzubauen, statt sie heute schon dem Steuerzahler zurückzugeben. Es war dem Stadtrat immer ein Anliegen, einen etwas kontinuierlichen Steuerfuss zu haben, und nicht jede Schwankung nach unten und nach oben dem Steuerzahler weiterzugeben. Der Stadtrat will eine nachhaltige Finanzpolitik führen. Eine weitere Steuersenkung ist für den Stadtrat deshalb unverständlich. Eine Senkung, wie sie nun der Rat vorschlägt, zeugt meines Erachtens von einem Weitblick, der nicht über Weihnachten hinaus reicht und auch nicht im Interesse von Adliswil und deren Steuerzahler ist. Eine etwas pointierte Feststellung von mir zum Schluss: Adliswil ist offensichtlich noch nicht die Sihlstadt mit Weitblick, sondern es scheinen leider noch jene Sichtweisen vorzuherrschen, wie sie eben in engen, tiefen Tälern zu finden sind. Ich hoffe, dass wir heute einen Schritt aus dieser Enge heraus machen können und bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen, den Steuerfuss bei 108 % zu belassen und damit einen weiteren Schritt zum Schuldenabbau machen zu können.

Farid Zeroual:

Das vorliegende Budget 2013 präsentiert sich insgesamt erfreulich, es ist schon viel Positives gesagt worden. Es geht aber nicht nur um die Fakten, die im Budget sind, sondern es ist auch ein Markt der Meinungen, und auch ich steuere noch ein paar Meinungen dazu. Die Anträge bezüglich Steuerfuss liegen bekanntermassen schon auseinander. Die Planungsannahme geht von einem knappen positiven Ergebnis aus. Anders als in den vergangenen Budgets der Stadt Adliswil wird aber insgesamt ein positiver Aus-

blick präsentiert. Aus dieser Perspektive heraus habe ich gemeinsam mit meiner Fraktion das Budget bewertet und in die RGPK eingebracht. Zwar sind die Aufwendungen in der Laufenden Rechnung in den vergangenen Jahren ständig gestiegen, dem stehen aber auch gestiegene Einnahmen gegenüber, ausserordentliche wie laufende. Diese Entwicklung wird sich – so die Einschätzung des Stadtrates – auch im 2013 fortsetzen. Drei Schwerpunkte aus der finanziellen Planung fürs 2013 und darüber hinaus gilt es deshalb besonders zu beachten.

Zu den Steuereinnahmen:

In der Übersicht auf Seite 3 rechnet der Stadtrat aufgrund der Bevölkerungszunahme in den neuen Gebieten mit weiteren steigenden Steuereinnahmen. Das als Fortschreibung des positiven Trends von 2012. Ebenso berücksichtigt der Stadtrat in der Steuerprognose 2013 einmalige Sondereffekte durch Steuerauscheidung. Erfreulicherweise steigert sich auch die Steuerkraft fürs 2013 leicht über den Mittelwert der vergangenen fünf Jahre. Trotz all dieser positiven Erwartungen ist die Einschätzung der Steuerkraft aber eine realistische geblieben. Anders als in den Bezirksgemeinden mit Seeanstoss wird die Steuerkraft mit rund 3'200 Franken unter dem Kantonsmittelwert bleiben. Dieser Umstand ist bemerkenswert, vor allem im Hinblick auf die geplanten und erforderlichen Investitionen von einer Stadt, die nach 40 Jahren wieder einmal einen massiven Wachstumsschub durchläuft.

Zu den Investitionen:

Im Investitionsplan 2013 auf Seite 7 sind rund 15,9 Mio. Franken vorgesehen. Der grösste Anteil davon sind Steuer finanziert, nämlich 11,5 Mio. Franken, und wird sich nicht über Gebühren oder Spezialfinanzierungen decken lassen. Darüber hinaus sagt der Stadtrat für die Jahre 2012 – 2016 budgetierte Investitionen im Rahmen von knapp 80 Mio. Franken voraus. Ich verweise auf das Protokoll der Dezembersitzung 2011: Wir haben dort den Projektkredit für das Projekt Schulhaus Lebern-Dietlimoos befürwortet und auch andere Investitionen sind im Moment in der Realisierung, z. B. das Schulhaus Kopfholz, und andere Projekte, für die laufende Bewilligungsverfahren, Unterlagen und Grundlagen für Entscheidungen und Vernehmlassungen vorbereitet werden. Details dazu finden sich im Finanzplan 2012 – 2016 auf Seite 4. Steuerfinanziert sind insgesamt 57 Mio. Franken, rund 37 Mio. Franken für den Bereich Schule. Für weitere 13 Mio. Franken sind Investitionen im Bereich Strassen geplant.

Zur Vermögensentwicklung:

Jetzt stellt sich die Frage, womit sollen diese Vorhaben mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft finanziert werden. Wir haben das nicht herausgefunden. Die Konsequenzen werden im Finanzplan auf Seite 7 unter der Rubrik „Vermögensentwicklung“ ersichtlich, und da kommen wir zum Punkt „Nettoschuldenentwicklung“. Trotz der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen werden sich die geplanten Investitionen in die Infrastruktur von der wachsenden Stadt Adliswil nicht aus den Laufenden Einnahmen und dem Sparstrumpf stemmen lassen. Der Stadtrat zeigt auf, dass es ohne weitere Darlehen und steigende Verschuldung nicht geht. Auf Seite 7 zeigt der Stadtrat die Konsequenzen klar auf: Ab 2014 ist mit einem markanten Anstieg der Nettoschuld zu rechnen, der bis 2016 auf rund 37 Mio. Franken ansteigen kann. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt momentan 1'000 Franken und würde voraussichtlich auf 2'000 Franken pro Einwohner ansteigen, und damit auch die Zinslast für die Schuldenerhöhung.

Konklusion: Im Hinblick auf die Entwicklung der geplanten Investitionen und der damit verbundenen Verschuldung erachte ich als Teil der RGPK-Minderheit die vom Stadtrat vorgeschlagene Beibehaltung des Steuerfusses von 108 % als angemessen. Wer jetzt eine Senkung des Steuerfusses um 2 % verlangt, der nimmt mittelfristig eine höhere Verschuldung in Kauf, ausser er rechnet fürs 2013 – wohl unbegründet – weiterhin mit

reichlich fliessenden a. o. Steuererträgen, oder er fordert radikale Einsparungen in der Höhe von rund 800'000 Franken in der Laufenden Rechnung. Anstatt dies finanztechnisch auszudrücken, versuche ich, landwirtschaftlich eine Analogie zu finden: Wer Schulden sät, wird Zinslast ernten. Der Antrag zur Steuerfussenkung hat wohl kurzfristig eine wählerfreundliche Absicht, entspricht aber nicht den mittelfristig finanziellen Ausichten der Stadt. Daher darf ich im Namen der CVP-Fraktion mitteilen, dass der Antrag der RGPK zur Senkung des Steuerfusses auf 106 % nicht unterstützt wird.

Daniel Jud:

Die Fraktion der SP Adliswil dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für das Zusammenstellen des Budgets 2013. Wir sind erfreut, dass das Budget einen Ertragsüberschuss von rund 0,1 Mio. Franken vorsieht. Weiter begrüsst die SP Adliswil das Vorhaben des Stadtrates, die rund 6 Mio. Franken, welche aus dem Verkauf des Stadthausareals resultieren werden, für zusätzliche Abschreibung aufzuwenden. Unserer Meinung führt das dazu, den Steuerfuss konstant auf 108 % zu halten. Es ist für uns absolut unsinnig, den Steuersatz nun auf 106 % zu senken, nur um ihn dann ein oder zwei Jahre später wieder zu erhöhen. Für den einfachen Steuerzahler und für wirtschaftliche Betriebe ist die Konstanz des Steuerfusses immens wichtig, um langfristig zu planen. Nur so kann die grosse Nettoschuld der Stadt Adliswil getilgt werden. Ebenfalls unterstützt die SP Adliswil das Vorhaben des Stadtrates, im Bereich „Sicherheit und Gesundheit“ den Stellenetat um 50 % zu erhöhen. Diese zusätzlichen Aufwände sind unserer Meinung nach richtig und wichtig, um die vielen administrativen Tätigkeiten auch wirklich gewissenhaft zu bewältigen.

Daniela Morf:

Die SVP-Fraktion Adliswil steht geschlossen hinter den Aussagen des RGPK-Präsidenten zum Budget 2013 steht. Den Änderungsantrag der RGPK, den Steuerfuss erneut um 2 % zu senken, scheint uns ein weiterer Schritt auf dem richtigen Weg. Positiv ist, dass der Stadtrat für das Jahr 2013 ein ziemlich ausgeglichenes Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von rund 0,1 Mio. Franken prognostiziert. Die SVP-Fraktion befürwortet im Übrigen auch die zusätzlichen Abschreibungen, gerade auch aus den Überlegungen der noch kommenden Investitionen. Trotz allem hat sich bei der SVP der Eindruck nicht verflüchtigt, dass der Stadtrat angesichts der eher positiven Zahlen und Prognosen zu den Steuereinnahmen einen zu lockeren Umgang bei den Ausgaben, aber auch beim Stellenausbau, pflegt. Ich verweise auf die beantragten jährlich wiederkehrenden Kredite, wo wir ja in der Detailberatung sicher noch zu sprechen kommen. Auch bei den Besoldungserhöhungen für das städtische Personal zeigt sich der Stadtrat im Vergleich zum Kanton, anderen Gemeinden und insbesondere der Privatwirtschaft wiederum viel zu grosszügig. Dem Personal werden generell, über alle Gehaltklassen hinweg 1 % mehr Lohn gewährt. Der Kanton und andere Gemeinden haben das veränderte Umfeld erkannt und stellen lediglich 0,4 % für individuelle Gehaltserhöhungen zur Verfügung. Diese müssen aber aus Rotationsgewinnen finanziert werden, d.h. sie sind budgetneutral. Dazu sind 0,2 % für Einmalzulagen vorgesehen. Es steht ausser Frage, dass die Stadt Adliswil für qualifiziertes Personal ein attraktiver Arbeitgeber bleiben muss. Dafür muss aber die Verwaltung die Möglichkeit haben, individuelle Gehaltserhöhungen zu gewähren. Es kann nicht sein, dass wir in den heutigen Zeiten noch immer Geld mit der Giesskanne verteilen. Zur Einnahmenseite: Wir haben den Eindruck, dass bei den Steuereinnahmen wieder viel zu konservativ budgetiert wird. Wir alle erinnern uns noch an die Beratung zum Budget 2012, als der Stadtrat mit Horrorszenarien eine 2 %-Steuerfussenkung bekämpft hatte. Mittlerweile zeigt eine aktuelle Prognose für die laufende Rechnung, dass die Steuereinnahmen schon bei den ordentlichen Steuern im Vergleich

zum Budget um 2,3 Mio. Franken höher liegen. Auch der Erfolg der Gesamtrechnung sieht dadurch wesentlich besser aus. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Steuereinnahmen auch für 2013 zu tief budgetiert wurden und unterstützt den Antrag der RGPK einstimmig. Die SVP-Fraktion sieht in der Steuersenkung zudem auch ein wichtiges Zeichen, den Spardruck auf die Verwaltung oder Stadtrat aufrecht zu erhalten und ein weiteres Ausgabenwachstum zu bremsen. Wir unterstützen in diesem Sinne auch den Ablehnungs- bzw. Änderungsantrag der RGPK zum jährlich wiederkehrenden Kredit für die Abfallsammelstelle. Wir sind der Meinung, dass dieser Punkt deutlich macht, dass die Zeichen der Zeit noch nicht vollständig erkannt sind. Die übrigen Anträge des Stadtrates zum Budget 2013 unterstützt die SVP-Fraktion.

Daniel Frei:

Die Rechnung 2012 prognostiziert ein erfreuliches Resultat. Statt einem Minus von zirka 2,2 Mio. Franken können wir auf ein Plus von fast 1,7 Mio. Franken hoffen. Neben dem Finanzausgleich konnten wir vor allem in den letzten Jahren durch den Verkauf von Liegenschaften aus dem Finanzvermögen Überschüsse generieren - eine Quelle die nicht ewig sprudeln wird. Den Migrationsdruck und damit auch die Zunahme von Sozialausgaben werden wir aufgrund des überalterten Wohnungsbestandes überproportional spüren. Investitionen zur Verbesserung dieser Situation sind daher dringend notwendig. Der Anteil der über 65jährigen steigt in unserer Gemeinde stetig an. In den Bereichen der allgemeinen Gesundheitsversorgung stehen uns diverse strukturelle Veränderungen bevor. Um die Leistungen und Betreuungen effizienter zu gestalten und besser aufeinander abzustimmen, muss vorgängig investiert werden. Der Steuerfuss widerspiegelt nach Ansicht der Freien Wähler nur einen kleinen Teil einer Standortattraktivität. Es ist eine Illusion, sich in diesem Bereich mit den Seegemeinden irgendwann auch nur annähernd messen zu können. Wir müssen die Attraktivität für den Mittelstand und Familien fördern, in dem wir die Infrastruktur nicht nur aufrechterhalten, sondern auch weiter vorwärts treiben. Es ist richtig, durch eine Senkung des Steuerfusses wird automatisch ein Spardruck aufgebaut. Potential ist sicher auch beim Thema „Sparen und Kostenoptimierung“ vorhanden. „Gib dem Staat weniger Geld, damit er weniger ausgeben kann“ ist im Grundsatz nicht immer der falsche Ansatz, birgt aber auch die Gefahr, Substanz zu verkaufen - was auch schon passiert ist - und an Orten zu sparen, welche zu einem späteren Zeitpunkt bereut werden könnten. Die Einnahmen aus den neuen Wohngebieten sind höher als erwartet, und dies ist sicher erfreulich. Aber gerade auch die neuen Adliswiler haben das Bedürfnis nach zusätzlicher Infrastruktur, welche finanziert werden muss, sei es in der ersten Phase nur ein Schulhaus mit vorgängigem Provisorium. Die Zunahme der Nettoverschuldung sieht sicherlich besser aus als auch schon prognostiziert. Die allgemeine Richtung ist jedoch immer noch falsch. Der Kanton wälzt durch seine finanzielle Lage immer mehr auf die Gemeinden ab, die wirtschaftlichen Aussichten weisen auch nicht nur auf stetig steigende Steuereinnahmen hin. Falls wir nachhaltig gute Zahlen über mehrere Steuerperioden schreiben, dann sind die Freien Wähler auch bereit, einer Steuersenkung vielleicht auch von mehr als 2 % zuzustimmen. Der Zeitpunkt ist für uns aber noch nicht da. Den übrigen Empfehlungen der RGPK folgen wir einstimmig.

Mario Senn:

Der Antrag des Stadtrates zum Budget 2013 ist grundsätzlich erfreulich, auch auf der formalen Seite. Einerseits wurden bei den internen Verrechnungen enorme Fortschritte gemacht, andererseits hat man viel weniger Gemeinkosten ausgewiesen, was es uns einfacher macht, die Kosten für einzelne Leistungen abzuschätzen. Es gilt aber auch insgesamt für die Aufwandseite. Zwar steigt diese im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 6 Mio. Franken. Dieser Anstieg kommt aber vor allem aufgrund der zusätzlich geplanten

a. o. Abschreibungen in gleicher Höhe zustande. Entsprechend steigt der Aufwand in der Summe kaum. Für unsere Fraktion ist das wichtig.

Der Personalaufwand soll um 1% steigen, und das bei einer Teuerung von -0,4%. Wir gewähren den städtischen Angestellten damit eine saftige Realloohnerhöhung, von der viele andere nur träumen können, wie die UBS-Lohnumfrage, publiziert am 26. Oktober 2012, zeigt. Der Vergleich mit dem Kanton und anderen Gemeinden wurde schon angebracht. Wichtig dabei ist auch: Es gibt zwar die Lohnmassnahmen von 0,6%, die sind aber budgetneutral, weil sie aus Rotationsgewinnen finanziert werden. Die FDP-EVP-Fraktion akzeptiert den höheren Personalaufwand, wird aber in Zukunft darauf hinweisen, dass die Lohnsumme fürs Jahr 2013 grosszügig erhöht worden ist. Die FDP-EVP-Fraktion wird dem Budget grundsätzlich zustimmen. Im Detail möchte ich Ihnen aber noch die Position der Fraktion zu den Anträgen der RGPK bekannt geben und diese auch begründen.

Zur Hauptsammelstelle Tüfi: Dem Antrag der RGPK, die Erweiterung der Öffnungszeiten der Abfall-Hauptsammelstelle Tüfi auf ein Jahr zu begrenzen, werden wir zustimmen. Unsere Fraktion hat die Zustände in der Tüfi schon mehrmals thematisiert, so z. B. am 6. Juni dieses Jahres anlässlich der Fragestunde mit einer Intervention von Simone Huber. Wir unterstützen die Erweiterung der Öffnungszeiten, finden es aber auch sinnvoll, wenn das Ausmass der Erweiterung vertieft analysiert wird.

Zum Steuerfuss: Wir werden den Antrag der RGPK, den Steuerfuss auf 106% festzusetzen, unterstützen. Dazu beigetragen haben die besseren Aussichten im Finanzplan. So wurde noch im letzten Finanzplan für Ende 2015 eine Verschuldung von 78 Mio. Franken vorgesehen. Jetzt sind es noch 28 Mio. Franken. Also hat man in einem Jahr irgendwie 50 Mio. Franken gefunden. Aber es sieht auch so aus, als würde die Jahresrechnung 2012 fast 3 Mio. Franken vor a. o. Einnahmen besser abschliessen als budgetiert. Klar, man kann immer sagen, das seien Zufälle und wir hätten einfach Glück gehabt. Nur hören wir das schon länger und langsam wird es verdächtig, wie viele Zufälle uns zufallen. Nicht zuletzt ist es ja auch so, dass es Gegen-Zufälle gibt, die die Rechnung verschlechtern. So konnten dieses Jahr keine Steuerauscheidungen abgerechnet werden. Und trotzdem schliessen wir 2012 offenbar wieder massiv besser ab. Und das nach dem Jahr 2011, welches der Stadtrat zu einem der besten in der jüngeren Geschichte kürte. Gleichzeitig leisten wir uns eine grosse Realloohnerhöhung für unsere Angestellten, von der die meisten Steuerzahler nur träumen können. Wie gesagt, wir stellen das nicht in Frage. Aber wir teilen – auch deshalb – den Eindruck nicht, dass unsere Stadtkasse aus dem letzten Loch pfeift. Wir erachten es einfach nicht richtig und ehrlich, wenn man immer behauptet, man hätte keinen Spielraum. Die Argumente gegen eine Senkung sind wieder dieselben wie letztes Jahr und wieder müsste man konsequenterweise eine Steuerfusserhöhung beantragen, wenn man keine Schulden möchte. Aber dazu hat wohl niemand den Mut. Zudem ist der Steuerfuss einer der einfachsten und wirkungsvollsten Wege, den Staat schlank zu halten oder ihn umgekehrt auch auszubauen. Sollte die Stadt dann in ein paar Jahren kurz vor dem Dienstleistungskollaps stehen, wären wir auch bereit, die Steuern wieder zu erhöhen. Aber frühestens dann.

Zu den Ausführungen des Stadtpräsidenten, dass man nicht vorhabe, das Geld weiter auszugeben. Die Erfahrung ist eine andere: Wenn der Druck nicht da ist, wird mit Geld lockerer umgegangen. Das Versprechen des Stadtpräsidenten in Ehren, aber ich erachte es einfach nicht als glaubwürdig. Wenn man dies mit Blick auf die Vergangenheit glauben würde, wäre man wie ein Schaf, das glaubt, der Wolf sei ein Vegetarier. Stimmen Sie bitte dem Steuersenkungsantrag zu.

Der Ratspräsident:

Erlauben Sie mir nochmals eine formale Bemerkung: Die RGPK stellt den Antrag auf eine Steuerfusssenkung, das ist richtig. Der zweite Punkt bezüglich Öffnungszeiten der Abfall-Hauptsammelstelle Tüfi ist kein Antrag, sondern das ist eine Wahlempfehlung der RGPK. Sie empfiehlt ein Ja zum Antrag 4.12 des Stadtrates - damit wäre der Kredit im Globalbudget für ein Jahr gesprochen - und ein Nein zum Antrag 4.20 des Stadtrates, dort geht es um den Begriff „wiederkehrend“. Dies hat der RGPK-Präsident vorhin gesagt.

Thomas Fässler:

Zum Antrag der RGPK zur Steuerfussreduktion: Der RGPK-Präsident sagt, dass die Voraussagen der letzten Jahre negativer gewesen seien als die Ergebnisse - das stimmt. Es sind aber auch viele Projekte verschoben worden, z. B. stehen noch keine Schulhäuser im Kopfholz und im Dietlimoos. Sobald solche Vorhaben umgesetzt sind, entstehen laufend Kosten wie Zinsen, Lehrerlöhne, Hauswartinpersonal usw. Vergessen Sie nicht, dass wir eine Nettoschuld haben, und kein Nettovermögen – schaffen wir doch zuerst einmal ein Nettovermögen. Ist es überhaupt sicher, dass wir den positiven Trend der Steuereinnahmen wie vorausgesagt halten können? Immerhin macht die ganze Weltwirtschaft eine Krise durch, und es geht unserem Finanzplatz nicht gerade rosig. In diesem Bereich wird es sicher noch zu einigen Entlassungen kommen und somit werden einige Steuerzahlende nicht mehr so viel zahlen können. Für Mario Senn muss es zuerst zum Fast-Kollaps kommen, bis er die Finanzen regeln will. Wir wollen das lieber jetzt und werden deshalb dem Antrag des Stadtrates folgen.

Detailberatung und allgemeine Fragestunde

Der Ratspräsident informiert, dass zuerst allgemeine Fragen behandelt werden, dann das Budget 2013 und dort die spezifischen Fragen und allfälligen Anträge an den entsprechenden Stellen.

Die allgemeine schriftliche Frage von Heinz Melliger wurde bereits beim Traktandum 2 beantwortet.

Allgemeine mündliche Fragen**Roger Neukom:**

Bereits in der Fragestunde vom 06. Juni 2012 war das Hallendach der Sportanlage Tüfi ein Thema. Anlässlich meiner damals gestellten Fragen hat uns der Stadtrat mitgeteilt, dass man in einer der nächsten Liegenschaften-Ausschusssitzungen und nachher im Gesamtstadtrat darum bemüht sein wird, eine Lösung zu finden, damit das Hallendach der Sportanlage Tüfi baldmöglichst wieder dicht ist. In diesem Zusammenhang interessieren mich die Antworten auf folgende Fragen:

1. Was hat die Sitzung des Liegenschaften-Ausschusses nach der Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2012 ergeben?
2. Was hat der Gesamtstadtrat in Bezug auf die Resultate der Liegenschaften-Ausschusssitzung für Massnahmen getroffen?

3. Wie sieht das zeitliche Vorgehen im Zusammenhang mit der Sanierung des Hallendachs der Sportanlage Tüfi aus und wie hoch werden die Sanierungskosten - Stand heute - durch den Stadtrat geschätzt?

Stadtpräsident Harald Huber:

Eine kleine Vorbemerkung sei mir erlaubt: Es sind jetzt knapp 22 Stunden nach Eingang der Frage, und wir können diese beantworten.

Wir haben im Liegenschaftenausschuss vom kommenden 11. Dezember einen entsprechenden Antrag traktandiert, und er wird voraussichtlich am 18. Dezember im Stadtrat behandelt werden. Bisher hat der Stadtrat noch keine Entscheidung gefällt. Terminlich sieht es so aus, dass man Sofortmassnahmen im Sommer angeordnet hat. Im Moment ist es meines Wissens so, dass man keine aktuellen Lecks hat, man wird – sofern der Stadtrat am 18. Dezember dem Antrag zustimmt – bis Ende Februar die Ausschreibungen machen mit dem Zeithorizont, das Dach im Sommer 2013 zu sanieren. Die mutmasslichen Investitionskosten betragen gegen 1,2 Mio. Franken.

Roger Neukom:

Zuerst besten Dank für die prompte Beantwortung der vorangehenden Fragen, auch wenn nur 22 Stunden Zeit zur Verfügung standen. Ich hätte die Fragen gerne letzte Woche eingereicht, aber dann hätte ich sie schon am Donnerstag zustellen müssen. Weil die Fragen etwas komplex sind, habe ich mir erlaubt, die mündlichen Fragen doch vorgängig der Verwaltung zuzustellen, damit man sich vorbereiten kann. Selbstverständlich darf man solche Fragen ja immer auch an der nächsten Sitzung beantworten. Meine zweite Frage:

Der Landverkauf der städtischen Parzelle Breite hat vor allem in den Gemeinderats-sitzungen vom März und April sowie auch in den folgenden Monaten zu grossen Diskussionen und Unruhen in der Stadt Adliswil geführt. Im Zusammenhang mit dem Landverkauf an Frau Tania Scacchi aus Wollerau ergeben sich folgende Fragen:

1. Konnte das Grundstück an der Breitenstrasse, Adliswil an Frau Tania Scacchi, Wollerau zum Preis von Fr. 2'350'190.-- verkauft werden?
2. Ist das Geld für den Landverkauf an die Stadt Adliswil in der unter Frage 1 besagten Höhe bereits geflossen und ist das Geschäft damit abgeschlossen?

Stadtrat Patrick Stutz:

Ja, die Handänderung ist im Gegenzug mit einem unwiderruflichen Zahlungsver-sprechen erfolgt, und der Betrag ist in der Höhe von 2,350'190 Mio. Franken für die 1'990 m² am 29. Oktober bei der Stadt eingegangen. Die Handänderung erfolgte am 26. Oktober, und somit ist das Geschäft für die Stadt Adliswil abgeschlossen.

Ueli Gräflein:

Im Antrag des Stadtrates „Festsetzung des Budgets 2013“, Seite 6, Pos. 650.3180 ist durch einen Vorschlag eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Abfall-Hauptsammelstelle Tüfi (HSST) zu erwarten. Die nicht gedeckten Betriebskosten der HSST werden durch die Abfall-Gebühren gedeckt. Auf Seite 7 ist eine Differenz von minus 202'199 Franken aufgelistet. Wieso wird nicht das Verursacherprinzip eingesetzt? Die heutige Minimalgebühr von Fr. 2.- müsste m. E. auf Fr. 10.- angehoben werden. Da es sich im Bezirk herumspricht, dass die Kosten in Adliswil tief sind, entsteht ein regelrechter Abfall-Tourismus, was ich auch persönlich schon festgestellt habe. Zum Vergleich: Bei der Kehrichtverbrennungsanlage Horgen wird Kehricht und Sperrgut mit einer Mindestge-

bühr von Fr. 30.- verrechnet. Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) verrechnet bis 100 kg pauschal Fr. 30.-, jeder Haushalt erhält pro Jahr gratis vier Coupons zu je 100 kg. Ist die Stadt Adliswil bereit, ein solches Verfahren, wie es die Stadt Zürich handhabt, zu prüfen und auf 2014 anzupassen und so die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu decken?

Der Ratspräsident:

Ich weise darauf hin, dass wir noch bei den allgemeinen Fragen sind, deine ist eine spezifische, die eigentlich bei der seitenweisen Beratung an die Reihe käme. Ich überlasse es dem Stadtrat, ob er diese jetzt beantworten möchte.

Stadträtin Susy Senn:

Ich wäre froh, wenn solche komplexen, umfangreichen Fragen schriftlich eingereicht würden. Ich habe nicht alles verstanden, ich habe aber mitbekommen, dass du wissen möchtest, ob wir auch über die Gebühren eine Erhebung machen. Ja, das machen wir, wir haben bereits auch einen Vergleich gemacht, wir sind mit vergleichbaren Gemeinden eher relativ hoch. Es gibt viele verschiedenartige Weiterverrechnungen. Horgen hat Minimalgebühren, die viel höher sind als unsere. Nach Horgen werden vor allem Grossabfälle gebracht, man geht dort weniger mit Kleinabfällen hin. Wir haben z. B. eine Minimalgebühr von Fr. 2.-, Kloten hat eine Minimalgebühr von Fr. 1.-, dann gibt's eine Abstufung pro Kilo, jedes weitere Kilo 50 Rappen, in Dübendorf sind es 40 Rappen usw. Wir sammeln all die Varianten. Du hast noch vom Verursacherprinzip gesprochen: Das ist es grundsätzlich, denn wir haben in diesem Bereich die Gebühren Finanzierung.

Ich halte jetzt grad noch mein Votum zur Ablehnung der RGPK zum jährlich wiederkehrenden Betrag für die Abfallsammelstelle. Grundsätzlich schicke ich voraus: Abfallbewirtschaftung ist Gebühren finanziert. Das auch zuhause von Daniela Morf. Dieser Bereich hat nichts mit der Laufenden Rechnung und dem Steuerfuss zu tun. Wenn die Öffnungszeiten ausgeweitet werden, wird dafür kein Rappen aus dem Steuer finanzierten Haushalt abgegeben. Durch die Mehreinnahmen der zusätzlichen Bevölkerung sind die zusätzlichen Aufwendungen für die verlängerten Öffnungszeiten bereits gedeckt. Es ist eine Spezialfinanzierung, dort hat es schon viel Geld, und wir können einen Teil auch daraus nehmen.

Das grundsätzliche Problem bezüglich Öffnungszeiten ist bekannt. Das war ja auch schon ein Wunsch hier im Rat. Wie im Antrag beschrieben, haben wir Vergleiche angestellt, wie andere Gemeinden mit vergleichbar hohen Einwohnerzahlen ihre Sammelstellen offen haben. Wir waren der Meinung, dass weitere stundenweise verlängerte Öffnungszeiten keinen Sinn machen, dies hat man bereits gemacht und die Situation hat sich nur unwesentlich bis gar nicht verbessert. Wir wollten das Rad nicht neu erfinden, da andere Gemeinden über Erfahrungen, welche Öffnungszeiten sinnvoll sind, verfügen. So sind Gemeinden wie Dübendorf, Kloten, Affoltern, Uster, Wetzikon und Wädenswil angefragt worden. Diese Vergleiche haben ein sehr klares Bild gegeben: Regelmässig mindestens am Nachmittag zwischen 3 – 5 Std. geöffnet haben fast alle angefragten Gemeinden, einige zusätzlich auch am Vormittag während 2 – 3 Std. Wir mussten erkennen, dass die heutigen Öffnungszeiten der Hauptsammelstelle im Gemeindevergleich hinterherhinken und dem Bevölkerungszuwachs Adliswils in keiner Weise gerecht werden. Einigermassen regelmässige Öffnungszeiten haben den Vorteil, dass sie einfach kommunizierbar sind. Die RGPK befürwortet nun einen Ausbau in diesem Ausmass, möchte jedoch vorerst nur einen Versuchsbetrieb für ein Jahr zulassen. Das können wir nachvollziehen, es erschwert jedoch unsere Verhandlungsbasis. Der Betrieb der Hauptsammelstelle erfolgt nicht durch die Stadt selbst, sondern durch die NEUE ARGE

Abfalltransporte Bezirk Horgen aufgrund einer Leistungsvereinbarung, welche in einem formellen Submissionsverfahren vergeben worden ist. Deshalb sind grundsätzlich Änderungen im Betrieb nicht einfach zu vollziehen. Gleichzeitig ist geplant, einen Teil der Arbeiten in einem Gegenleistungsprojekt mit Sozialhilfebeziehenden abzudecken. Dazu hat sich die NEUE ARGE in Vorgesprächen bereit erklärt. Selbstverständlich werden wir so oder so die Öffnungszeiten überprüfen und auf Anfang Jahr jeweils bedarfsgerecht anpassen. Der Verunsicherung und Verwirrung der Bevölkerung bei ständig ändernden Öffnungszeiten ist dabei ebenfalls Rechnung zu tragen. Sollten Sie sich dafür entscheiden, den Antrag der RGPK für einen vorerst einjährigen Versuch zu unterstützen, können wir selbstverständlich damit leben. Um den Initial- und Verhandlungsaufwand möglichst klein zu halten, bitten wir jedoch um Vertrauen in unsere Arbeit und den Antrag des Stadtrates auf einen jährlich wiederkehrenden Kredit zu unterstützen.

Noch zum „Abfall-Tourismus“: Das hören wir auch ab und zu. Das Gesetz sagt, dass die Gemeinden für die Entsorgung des Abfalls selbst zuständig sind. Wir werden nächstes Jahr im Rahmen der Erhebungen im Zusammenhang mit der sinnvollen Öffnungszeiten-Erweiterung auch da vertieft Abklärungen machen, und wenn wir feststellen, dass tatsächlich viele Bewohner aus anderen Gemeinden den Abfall bei uns entsorgen, werden wir entsprechende Massnahmen ergreifen und die betreffenden Gemeinden angehen und sie auf ihre Verpflichtung hinweisen.

Wenn du, Ueli Gräflein, noch mehr Fragen hast, bitte ich dich, diese schriftlich zu stellen, dann beantworte ich diese gerne.

Yannick Wettstein:

Ich habe eine kurze Frage an die Schule. Ich entschuldige mich, dass ich diese nicht schon vorher beim Investitionsprogramm gestellt habe. Es geht um den Posten „Neubau Hort Werd“. Das hängt auch mit dem nächsten Traktandum zusammen, wo wir voraussichtlich das Provisorium im Dietlimoos bewilligen werden. Dort ist ja auch ein Hortbetrieb – ein Mittagstisch – vorgesehen. Wie steht der Neubau des Hortes Werd im Zusammenhang mit dem Umzug, wie wird er koordiniert und wie weit ist man schon bei diesem Projekt.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Herr Wettstein, von welchem Umzug sprechen Sie?

Yannick Wettstein:

Es ist ja vorgesehen, dass es im Dietlimoos-Provisorium auch einen Hortbetrieb geben wird.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Sie sprechen vom Dietlimoos? Ja, dort gibt es einen Hortbetrieb, d. h. ein Betreuungsangebot, einen Mittagstisch und einen Hortbetrieb. Und jetzt ist die Frage, was man im Werd macht? Es ist natürlich so, dass wir im Dietlimoos neue Kinder haben. Wir rechnen damit, dass wir auf nächstes Schuljahr einen Kindergarten eröffnen und auf übernächstes einen zweiten. Das sind also neue Kinder, die dann dort betreut werden. Wenn es dort Primarklassen gibt – 1./2 oder 1./3., je nachdem wie die Schülerzahlen sind – kann es sein, dass gewisse Kinder nicht mehr im Werd in die Schule gehen und dann im Dietlimoos in die Betreuung. Aber man muss auch damit rechnen, dass vielleicht mehr Dritt- und Viertklässler zuziehen, und dann ins Werd gehen, die würden das dann wieder fül-

len. Zudem wären wir froh, wenn es im Werd eine Entlastung gäbe, denn das Werd platzt aus allen Nähten. Ist die Frage so beantwortet?

Yannick Wettstein:

Ich wollte auf das Werd zu sprechen kommen. Was dort konkret geplant ist, ob das im Zusammenhang mit dem Dietlimoos steht.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Nein, das ist völlig unabhängig, wir haben im Werd so grosse Auflagen der Baukommission und der Feuerpolizei, dass wir die Hütte nur mit einem riesengrossen Aufwand sanieren könnten. Eventuell müssen wir dort sogar etwas Neues erstellen, die Abklärungen laufen. Hinzu kommt, dass wir überhaupt keinen Platz mehr haben. Im Werd etwas Neues zu machen, ist in Planung.

Detailberatung

Seite 2 - 47: keine Wortmeldungen

Seite 48 – 51, Produktgruppe Verkehr, **Roger Neukom:**

Wenn man zur Moosstrasse fährt, sieht man für die VBZ-Bushaltestelle schon alles vorbereitet wie z. B. die betonierten Fundamente und die Elektrorohre, die aus dem Boden kommen. Ich bedauere immer die dort wartenden Leute, wenn es regnet. Ist die Erstellung des Bushäuschens Sache der Stadt oder der VBZ? Und wie geht es weiter?

Stadtrat Patrick Stutz:

Wir sind sowohl im Rahmen des Moos-Busses als auch im Rahmen der VBZ-Busse für Haltestellen und deren Ausbau zuständig. Die Haltestelle an der Moosstrasse ist noch nicht definitiv am richtigen Standort, wenn wir von der gleichen Haltestelle beim Übergang, wo man herunter kommt, sprechen. Die wird im Rahmen der Weiterentwicklung vom Gebiet Lebern-Dietlimoos noch zirka 30 m versetzt werden. Deshalb hat es dort noch kein Bushäuschen. Sobald die Entwicklung abgeschlossen und die Grob- und Feinerschliessung fertig gestellt ist, wird auch dort ein Bushäuschen stehen.

Seite 52 - 62: keine Wortmeldungen

Seite 64 – 69, Produktgruppe Sicherheit, **Franco Rossi:**

Seit Jahren schaue ich die Indikatoren an, und ich möchte die Produktgruppe Sicherheit als Beispiel nehmen für das, was mich stört. Wir haben hier fünf Indikatoren, und vier davon sind – gelinde gesagt – nicht beeinflussbar. Mit einem Indikator soll aber eine Leistung bewertet werden können. Wenn ich solche Indikatoren, die seit Jahren aufgeführt werden, sehe, dann ist das m. E. eine Beleidigung für jeden, der denken kann. Deshalb werden diese Indikatoren weiter verwendet? Ist irgendwann einmal eine Änderung in Richtung vernünftige Indikatoren, mit denen Leistungen beurteilt werden können, zu erwarten?

Stadtpräsident Harald Huber:

Spontan weiss ich nicht, was an diesen Indikatoren nicht in Ordnung sein soll. Vielleicht müsste man einmal zusammen schauen, welche Indikatoren besser wären bzw. die Leistungen besser charakterisieren. Für mich geben die Sollwerte z. B. bei den Indikatoren „Einbrüche“ oder „Delikte an Leib und Leben“ Auskunft über die Intensität der Poli-

zeiarbeit. Natürlich kann man sie nicht direkt beeinflussen, denn man kann nicht sagen, man nimmt drei Polizisten weg und macht das nächste Jahr nur noch 20 Einbrüche. Das geht nicht, weil nicht die gleichen Leute verantwortlich sind. Ich will es nicht bagatellisieren, die Frage stellt sich generell. Ich kann aus dem Stegreif nicht sagen, welche Indikatoren nicht einen Hinweis auf die Arbeit geben sollen. Man müsste das detaillierter anschauen, aber nicht hier an der Ratssitzung, sondern in einem anderen parlamentarischen Instrument.

Gabi Barco:

Zur semistationären Anlage: Es betrifft mich, ich bin da auch schon hineingeraten, also ich finanziere sie mit. Wie viel hat die Anschaffung gekostet? Wie viel Einnahmen generiert der Apparat pro Jahr? Was ist das Ziel der Polizei, soll das präventiv sein oder tatsächlich Geld in die Schatulle bringen? Ich danke für die Beantwortung, auch wenn sie nur so ungefähr ausfällt.

Stadträtin Susy Senn:

Das freut uns natürlich, dass du, Gabi, auch an die semistationäre Anlage zahlst. Ich kann die Zahlen nicht aus dem Stegreif sagen. Wir erheben diese sporadisch. Ich schlage vor, dass ich deine Frage an der nächsten Sitzung beantworte, dann haben wir den Jahresabschluss. Zur Frage, was das Ziel der Polizei ist: Die Verkehrssicherheit gehört auch zu den Arbeiten der Polizei. Es war einmal ein Stadtrats- und Gemeinderatsentscheid, Tempo 30 einzuführen. Und wenn man dies einführt, muss man nachher auch kontrollieren, sonst nützt das nichts. Das ist leider so, die Polizei hat auch die Aufgabe, die Einhaltung der Verkehrsregeln zu kontrollieren, das ist ein Teil ihrer Aufgaben.

Hanspeter Clesle:

Ich bin zwar nicht Teil der Exekutive, aber ich möchte auf das, was Franco Rossi gesagt hat, reagieren: Wir studieren jedes Jahr die Indikatoren und versuchen, bessere Lösungen zu finden. Bei den Angaben, die man nicht verändern kann oder höhere Gewalt vorliegt, sind wir auch nicht glücklich. Wir nehmen aber gerne Inputs von deiner Seite, Franco, entgegen.

Seite 70 - 124: keine Wortmeldungen

Der Ratspräsident:

Nun kommen wir zu den Abstimmungen. Zuerst gelangt der Änderungsantrag der RGPK zur Abstimmung, und danach werden über die Anträge des Stadtrates abgestimmt.

Beschlüsse

Antrag der RGPK:

Der Gemeindesteuerfuss wird auf 106 % festgesetzt:

18 Ja- und 18-Nein-Stimmen.

Da bei Stimmengleichheit der Antrag als angenommen gilt, für den der Präsident gestimmt hat, und der Präsident „ja“ gestimmt hat, ist der Antrag der RGPK angenommen und der Gemeindesteuerfuss auf 106 % festgesetzt.

Der Ratspräsident:

Folglich werden wir nicht mehr über den Antrag 4.25 des Stadtrates abstimmen.

Beschlüsse zu den Anträgen des Stadtrates:

- 3.1 Das Budget 2013 wird vorbehältlich der Annahme der Ziffern 4.17 bis 4.23 festgesetzt:

Zustimmung.

Der Ratspräsident informiert, dass er gemäss Antrag des Stadtrates die Punkte 4.2 bis 4.16 - das heisst alle Globalbudgets - zusammen zur Abstimmung bringen möchte. Der Rat ist damit einverstanden.

- 3.2 Den Anträgen des Stadtrates auf Bewilligung der Globalbudgets 4.2 bis 4.16 wird zugestimmt:

Zustimmung.

- 3.3 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von 2'800'000 Franken werden bewilligt:

Zustimmung.

- 3.4 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von 500'000 Franken werden bewilligt:

Zustimmung.

- 3.5 Für die Schaffung einer 50 %-Stelle mit den Aufgaben Administration Ressort Sicherheit und Gesundheit, Bewilligungen und Schalter Stadtpolizei, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 29'000 Franken zu Lasten Konto 552.3010.01 und von 5'800 Franken zu Lasten Konto 552.3030.00 bewilligt:

Zustimmung.

- 3.6 Für die Finanzierung der zusätzlichen Öffnungszeiten der Abfall-Hauptsammelstelle Tüfi wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 83'000 Franken zu Lasten Konto 650.3180.00 bewilligt:

Ablehnung.

- 3.7 Für die Arbeitsintegration (Einsatzprogramme und Kurse) wird der jährlich wiederkehrende Kredit von 335'000 auf 400'000 Franken zu Lasten Konto 706.3662.00 bewilligt:
Zustimmung.
- 3.8 Für zusätzliches Personal in den Alterseinrichtungen wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 375'000 Franken zu Lasten der Konti 71... bewilligt:
Zustimmung.
- 3.9 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Hochbauten Schule von 3'000'000 Franken werden bewilligt:
Zustimmung.
- 3.10 Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) wird auf 43'900'000 Franken geschätzt:
Zustimmung.
- 3.11 Der budgetierte Ertragsüberschuss von 119'300 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben:
Zustimmung.

4. Provisorium Schulhaus Dietlimoos (100/12 und 2012-277)

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Bewilligung eines Bruttokredits von 1'950'000 Franken für die Ausführung des Provisoriums Dietlimoos

Thomas Iseli, Referent der RGPK:

Es ist uns allen klar: Die Zeit drängt, ja sie läuft uns davon, und wir sind noch nicht im Besitze einer Baubewilligung für ein Schulhaus im Neubaugebiet Dietlimoos. Nun bleibt uns nichts anderes übrig, als den Schülern aus diesem Gebiet mit einem Provisorium zu helfen. Zusätzlich kommt noch die Kulturlandinitiative, die das Ganze auch noch in Verzug bringt. Nichtsdestotrotz hat die Schule nun ein Projekt mit einem provisorischen Schulhaus, bestehend aus Containern, vorgelegt. Der Stadtrat und die Schule bemühen sich weiter, um vom Regierungsrat grünes Licht für das Erstellen dieses Provisoriums zu erhalten. Bisher liegt aber erst eine provisorische Zusage vor. Trotzdem sind wir nun froh, dass dieses Geschäft vorliegt und von der RGPK geprüft werden konnte. Damit ist es dann möglich, nach einem Ja des Regierungsrates sofort vorwärts zu machen. Die Schule kann dann auf einer bewilligten und vom Rat abgesegneten Basis weiter planen. Das vorliegende Projekt bzw. der zugehörige Kredit ist nahe an der Höhe zur Volksabstimmung. Darum war es für uns Prüfer wichtig, mit Sicherheit sagen zu können, dass der gesprochene Geldbetrag wirklich ausreicht und dass keine bösen Überraschungen zu erwarten sind. Wir haben also den Antrag auf Herz und Nieren geprüft. Die Schule ist weiter bestrebt, die Fläche zu verkleinern und so das Projekt zu optimieren und zu vergünstigen. Im Dietlimoos käme das Provisorium nördlich der letzten Häuser am Eichenweg zu liegen, so würde dann der Schulhausneubau nicht tangiert. Die Zuleitungen bzw. Ableitungen und das Fundament sind grosszügig einberechnet, und es ist auch noch etwas Reserve vorhanden - so sollten keine Überraschungen auf uns zukommen. Zur Plausibilisierung wurden die Abrechnungen der Provisorien im Werd und im Wilacker verglichen und hochgerechnet. Auch diesem Vergleich hielt die Analyse stand und hat die Ansicht der RGPK zusätzlich gestärkt. Weiter wurde eine Richtofferte für den schlechtesten Fall eingeholt, und auch diese hat bewiesen, dass der Kreditantrag im Ziel ist. Um den abgedroschenen Ausdruck „Kostendach“ zu verwenden: Uns wird sicherlich keine Abrechnung präsentiert werden, welche über den zu genehmigenden Kredit hinausgehen wird. Die RGPK setzte sich mit dem Antrag im Detail auseinander und verlangte zusätzliche Unterlagen. Alles wurde auch sofort bearbeitet und beantwortet. Nachhaken war in einzelnen Fällen nötig, aber auch dann wurden die nötigen Informationen rasch geliefert.

Die RGPK ist einstimmig der Meinung, dass der Kreditantrag für das Provisorium Dietlimoos in Ordnung ist und die Planung und Realisation so schnell wie möglich vorangetrieben werden soll. Es wird sich zeigen, ob nun auch der Regierungsrat ein Einsehen hat und die Baute an diesem Ort bewilligen wird.

Ich kann Ihnen auch die einstimmige Zustimmung der EVP-FDP-Fraktion und den Aufruf an den Regierungsrat, das Ganze doch zu bewilligen – im Sinne einer Ausnahme und im Sinne der Jugend – bekanntgeben.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Dass im Dietlimoos Schul-Provisorien erstellt werden müssen, habe ich hier und an anderen Orten schon mehrfach kommuniziert, weil die Schulpflege ja schon 2004 und 2007 Schulraumbedarf auf die Zeit ab 2010 angemeldet hatte. Unter anderem habe ich dann am 7. März 2012 in der Fragestunde hier erklärt: „Für den nächsten Sommer sollte es

aus heutiger Sicht noch keine Probleme mit den Schülerzahlen geben. Ab 2013 kann es aber schon sehr eng werden. Die Schulpflege aktualisiert laufend die Daten und versucht möglichst weit vorausschauend den Bedarf an Schulraum abzuschätzen. Erst wenn einigermaßen klar ist, wie viel Raum überhaupt benötigt wird, kann ein Projekt für ein Provisorium vorgelegt werden. Der Standort eines Provisoriums hängt von der Grösse, den dann verfügbaren Grundstücken und vom Stand der Erschliessung ab. Die Schulpflege wird mit einem Projekt kommen, sobald sich der Bedarf beziffern lässt.“

Mit dem Neubau im Hofacker und dem Umbau im Werd konnten wir die zusätzlichen Schüler bis jetzt auffangen. Im Juni 2012 wurde aufgrund der neuesten Zahlen aber klar, dass auf Sommer 2013 zusätzliche Klassenzimmer notwendig sind. Praktisch gleichzeitig musste die Stadt aber das Einzonungsverfahren stoppen. Die Schule stand damit vor einer neuen Ausgangslage und musste die begonnene Planung umstellen, weil plötzlich auch der Standort für Provisorien unklar war. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Stadtrat und Schulpflege wurden verschiedene mögliche Standorte auf ihre Eignung abgeklärt. Es wurden Gespräche geführt mit der kantonalen Baudirektion und auch mit privaten Grundeigentümern. Als ideal hat sich das städtische Grundstück im zukünftigen Baufeld C im Dietlimoos nördlich der Wohnhäuser Eichenweg 13 und 15 erwiesen. Vom Kanton hat die Stadt in der Zwischenzeit die Zusicherung bekommen, dass in Anerkennung einer Notlage eine Ausnahmegewilligung für ein kleines Provisorium auf diesem Land in der Reservezone erteilt wird. Ich danke in diesem Zusammenhang dem Stadtrat für die Unterstützung. Wir planen jetzt kurzfristig für die nächsten zwei Jahre, weil erst dann klar sein wird, ob im Dietlimoos überhaupt weiter gebaut werden kann. Auch als Auflage des Kantons müssen wir uns beim Provisorium auf das im Moment notwendige absolute Minimum beschränken.

Jetzt liegt Ihnen ein Antrag vor für ein Provisorium mit vier Klassenzimmern. Voraussichtlich werden wir zwei Kindergärten und zwei Unterstufen-Klassen in diesem Provisorium führen. Die älteren Kinder werden nach wie vor ins Schulhaus Werd gehen, einige Kindergärtler aus dem Quartier werden im Hofacker eingeteilt sein. Konkret werden wir im nächsten Schuljahr in Kindergarten und Primarstufe bereits über 130 Kinder aus dem Gebiet Grüt/Dietlimoos/Moos haben. 34 davon werden neu in den Kindergarten eintreten. Auch in den folgenden Jahren werden es jeweils rund 30 Neueintritte sein, während aus den oberen Klassen jeweils nur rund ein Dutzend Schüler in die Sekundarstufe übertreten werden. Die Gesamtzahlen steigen also weiter an. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass das jetzt zur Diskussion stehende Provisorium nicht ausreichen wird, bis wirklich ein neues Schulhaus steht. Ich danke der RGPK für die sehr rasche und unkomplizierte Behandlung des Antrags. Wir stehen zeitlich sehr unter Druck. Unsere Dienstleiterin Liegenschaften arbeitet seit Wochen auf Hochtouren. In diesen Tagen soll bereits das Baugesuch ausgeschrieben werden. Und auch noch im Dezember wird die öffentliche Submission für das Gebäude erfolgen. Im April muss dann mit den Bauarbeiten begonnen werden, damit das Provisorium im Sommer bezugsbereit ist.

Thomas Fässler:

Unbestritten ist, dass unser neuer Stadtteil dringend Schulraum benötigt. Die vielen zugezogenen Kinder im Neubaugebiet können nicht mehr von den bestehenden Schuleinheiten aufgenommen werden. Das vorliegende Projekt ist nötig, der Antrag sauber und stimmig. Die CVP stimmt diesem zu.

Mit Befremden haben wir aber die Befremdung des Stadtrates gelesen, weil er behauptet, dass bis zum heutigen Zeitpunkt über keine provisorischen Schulhausbauten im Dietlimoos gesprochen wurde. Ich musste den Satz zweimal lesen, habe ich doch mit diversen Stadträten mehrmals gesprochen über das neue Schulhaus, über die Turnhalle und über das Provisorium. Sogar Diskussionen über den Standort des Provisoriums ha-

ben stattgefunden, und zwar vor dem 4. Oktober, an dem Tag, an dem der Stadtrat diesen Abschnitt verabschiedet hat. Wenn wir etwas zurückblättern: Im Mai findet man in der Stadtratsantwort auf eine Interpellation den Satz, ich zitiere: „Die ziemlich sicher notwendigen Provisorien müssen entsprechend länger betrieben und bezahlt werden.“ Hat der Stadtrat seine eigene Antwort vergessen? Oder im Juli, da hat die Schulpräsidentin hier im Rat – der Stadtrat war auch anwesend – über den Stand der Planung für das Schulhaus Dietlimoos informiert. Sie sagte, und das ist auch im Protokoll nachzulesen: „Die Schule wird Provisorien erstellen müssen. Wir sind gezwungen, mit dieser Planung jetzt sofort anzufangen. Und je länger der Schulhausbau aufgeschoben wird, umso mehr provisorische Räume braucht es und umso länger müssen sie auch stehen bleiben.“ Lieber Stadtrat, da habe ich schon meine Mühe, seid ihr wirklich so vergesslich, oder was wolltet ihr mit diesem Abschnitt bezwecken?

Simon Jacoby:

Die SP Adliswil ist froh, dass aufgrund der offensichtlich guten Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Stadtrat diese Lösung für zusätzlichen Schulraum aufs Schuljahr 2013/2014 gefunden werden konnte. Der zusätzliche Schulraum ist dringend nötig, um das proppenvolle Schulhaus Werd zu entlasten, und zusätzlich wird die Standortattraktivität des neuen Quartiers Lebern-Dietlimoos gesteigert. Wir empfehlen das Geschäft zur Annahme und danken der Schulpflege und vor allem dem Stadtrat für ihren grossen Einsatz.

Beschlüsse

- 4.1 Für die Ausführung des Provisoriums Dietlimoos wird ein Bruttokredit von 1'950'000 Franken inkl. MwSt zu Lasten Konto 980.5030.19 bewilligt:

Zustimmung.

- 4.2 Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1.4.2011) und der Ausführung:

Zustimmung.

5. Rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Adliswil (2012-236 und 30)

Anträge der Pensionskassenkommission und Empfehlung des Stadtrates auf

5.1 Zustimmung zu den Änderungen der Gemeindeordnung zur rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse und der Pensionskassenverordnung der Stadt Adliswil

5.2 Genehmigung der Stiftungsurkunde "Pensionskasse der Stadt Adliswil"

5.3 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 "Rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Adliswil"

Gabi Barco, Referentin der RGPK:

Die Pensionskasse (PK) der Stadt Adliswil ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des BVG zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften müssen registrierte Vorsorgeeinrichtungen die Rechtsform einer Stiftung haben oder eine Einrichtung des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Letztere Rechtsform ist vom Gesetzgeber insbesondere für diejenigen Einrichtungen öffentlichen Rechts gedacht, bei welchen eine Unterdeckung vorliegt und die neuen Gesetzesbestimmungen zum Zieldeckungsgrad Anwendung finden sollen. Die PK Adliswil hat keine Unterdeckung, sondern verfügt über einen ordentlichen Deckungsgrad. Daher kommt für die PK Adliswil nur die Rechtsform der privatrechtlichen Stiftung in Frage. Die Vorteile einer privatrechtlichen Stiftung zu einer Einrichtung öffentlichen Rechts sind vielfältig. Die unmittelbare Geltung und Anwendung des BVG mit sämtlichen Bestimmungen wie Corporate Governance Regelung, die Unabhängigkeit vom Staat und Verwaltungsapparat sind als wichtige Änderungen zu erwähnen. Die Loslösung aus dem Staatsapparat heisst aber auch Verantwortung übernehmen. Das Debakel rund um die Sanierung der kantonalen BVK zeigt in aller Deutlichkeit, wie in schwierigen Zeiten versucht wird, sich über Schuldzuweisungen aus der Affäre zu ziehen. Die diversen Kommissionen, der Regierungsrat und der Kantonsrat waren alle Player rund um die desaströse Entwicklung der Vorsorgeeinrichtung BVK, aber alle weisen die persönliche Verantwortung grundsätzlich von sich. Die Zeche zahlt nun der Steuerzahler. Genau diese Gefahren bergen die Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Zu viele Player, welche bezüglich der Komplexität der zweiten Säule völlig überfordert waren und dennoch Entscheide zu fällen hatten. Bei der Rechtsform der Stiftung sind die Verantwortlichkeiten im BVG klar geregelt. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat, welcher die Verantwortung für die gesetzeskonforme Führung der Vorsorgeeinrichtung bzw. die sorgfältige Verwaltung des anvertrauten Vermögens trägt. Der Stiftungsrat ist auch verantwortlich für die korrekte Besetzung bzw. Wahl der gesetzlich erforderlichen Organe der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die PK Adliswil wird durch die geplante rechtliche Verselbständigung zwar aus den Fängen des Staatsapparates mit all seinen politischen Hürden entlassen, trägt aber in Zukunft auch die Verantwortung, mit den damit erlangten Freiheiten umsichtig umzugehen. Allerdings traue ich persönlich das unseren aktuellen Verantwortlichen der PK auch zu. Die vorerwähnte Gesetzesänderung verlangt die Anpassung der heute unzulässigen Rechtsformen mit Übergangsfrist bis Ende 2013.

Damit die rechtliche Verselbständigung der PK der Stadt Adliswil in eine privatrechtliche Stiftung erfolgen kann, sind einige Vorkehrungen zu treffen u.a. die Zustimmung des Gemeinderates zum entsprechenden Antrag der Pensionskassenkommission. Die ganze Angelegenheit ist sehr komplex und eben auch aufwändig und kompliziert. Da es für solche Umwandlungen noch keine gefestigte Praxis gibt, wurden von der PK Adliswil im

Vorfeld der Abwicklung die zuständigen Behörden, Amt für Gemeinden, Aufsichtsbehörde, zur Vorprüfung beigezogen. Unter Beachtung der entsprechenden behördlichen Hinweise und Empfehlungen wurden nun die entsprechenden Schritte vorgenommen und die Grundlagen für die spätere Errichtung der Stiftung geschaffen.

Die RGPK konnte bei der Prüfung dieses Geschäftes feststellen, dass die Hinweise und Bedenken der vorprüfenden Behörden grundsätzlich beachtet wurden und Eingang in die Abwicklung und der neu erstellten Rechtsgrundlagen fanden. Die Gründungsurkunde der neuen privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtung – der Stiftung – basiert auf der Musterurkunde der Aufsichtsbehörde und ist von dieser bereits mit einigen Hinweisen vorprüfungsweise genehmigt worden. Nachdem diese Hinweise in der Stiftungsurkunde nun berücksichtigt wurden, ist gegen diese aus Sicht der RGPK ebenfalls nichts einzuwenden. Es gibt aber eine einzige wesentlich Ausnahme:

Die Pensionskassenverordnung, welche ebenfalls Gegenstand der vorliegenden Vorlage ist, sieht in Art. 3 Ziff. 3 vor, dass die Stadt Adliswil der Vorsorgestiftung gegen Rechnung gewisse Dienstleistungen erbringen könne. Umfang und Kosten der Dienstleistungen sollen in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden, welche der Genehmigung durch den Stadtrat unterliege. Dies, obwohl das Amt für Gemeinden bei der Vorprüfung auf die Problematik einer solchen Regelung hingewiesen hat. Das hat mich schon ziemlich erstaunt. Die RGPK beantragt dem Gemeinderat nun die ersatzlose Streichung von Art. 3 Ziff. 3 mit der Begründung, dass mit dieser Regelung die Unabhängigkeit der Vorsorgeeinrichtung der Stadt Adliswil gegenüber dem Arbeitgeber – der Stadt Adliswil – gefährdet würde. Die Geschäftsabwicklung der Vorsorgeeinrichtung hat durch eine unabhängige Instanz zu erfolgen, wenn sie nicht selber gross genug ist, um die Geschäftsabwicklung mit eigenen Leuten durchzuführen. Die Pensionskassenkommission und der Stadtrat haben in der Folge Zustimmung zu diesem Gegenantrag zugesichert.

Wichtig zu wissen ist zudem, dass die Vermögenswerte in der Folge mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf die neu gegründete Stiftung übertragen werden. Den Versicherten entstehen durch diese Verselbständigung keine Rechtsnachteile, d.h. die wohl-erworbenen Rechte bleiben unangetastet. Die reglementarischen Leistungsverpflichtungen werden durch diese Umwandlung nicht verändert. Somit beantrage ich im Namen der RGPK, der Empfehlung des Stadtrates zu folgen und den Anträgen der Pensionskasse der Stadt Adliswil vorbehaltlich der ersatzlosen Streichung von Art. 3 Ziff. 3 der Pensionskassenverordnung zuzustimmen.

Der Ratspräsident:

Es liegt also ein Änderungsantrag der RGPK vor, über den wir dann im Abstimmungsteil zuerst befinden werden. Die Zustimmung der Pensionskassenkommission, die Gabi Barco erwähnt hat, liegt uns seit heute vor.

Stadtpräsident Harald Huber:

Die Sprecherin der RGPK hat alles im Detail erläutert, ich habe nichts hinzuzufügen, sondern ich fasse nur zusammen:

Wir setzen mit dieser Verselbständigung zwingendes Bundesrecht um. Die Pensionskasse wird eine privat-rechtliche Stiftung, hat also ein neues Rechtskleid. Die Vorsorgepläne werden unverändert übernommen, das betrifft Leistungen und Beiträge. Wir haben die Pensionierten und die Mitarbeitenden in dieser Aula entsprechend informiert. Die Pensionskassenkommission wird zu einem unabhängigen Stiftungsrat, sie erlangt damit vollständige Unabhängigkeit. Die neue Struktur bietet einen optimalen Schutz für die Versicherten. Stichtag für die Einführung ist der 1. Januar 2014.

Die unglückliche Kann-Formulierung in der Pensionskassenverordnung haben wir nach Rücksprache mit der RGPK sowohl in der Pensionskassenkommission als auch im Stadtrat behandelt. Beide stimmen der Änderung zu. Ich bitte Sie, dem Antrag der RGPK und des Stadtrates zu folgen.

Farid Zeroual:

Soeben haben wir das Budget 2013 genehmigt, und damit auch die Produktgruppe D, Finanzen, und dort das Produkt D1 „Liegenschaften“. Am kommenden Mittwoch werden wir uns erneut zu einer Debatte treffen, und zwar bezüglich der Revision der Gemeindeordnung (GO), wo auch die Zusammenführung von Schule und Stadt und als Teil davon die Schaffung eines gemeinsamen Liegenschaftenzentrums behandelt wird. Im vorliegenden Geschäft der rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse finden Sie auf S. 8, Abschnitt 4, „Übertrag Liegenschaftenbestand/Vermögen“ – eine Aufstellung der Liegenschaften, die bei einer Verselbständigung der Pensionskasse vom städtischen Inventar in den Bestand der Pensionskasse wechselt. Welche Auswirkung hat dieser Abschnitt auf die beabsichtigte Transformation der Liegenschaftenabteilung 2014 und wie wird dieser Umstand in der Gemeindeordnung abgebildet?

Stadtpräsident Harald Huber:

Aus dem Stegreif kann ich die Frage nicht beantworten, ich werde dies klären. Wir wissen nicht, wer diese Liegenschaften ab 2014 tatsächlich verwaltet. Ich bin auch nicht sicher, ob es so sein muss, dass die Stadt Adliswil als Outsourcing-Partner für die Verwaltung zwingend wegfällt. Das muss sicher dann gelöst werden, wenn die Liegenschaftsabteilungen zusammengelegt werden. Aber heute hat man noch keine fertige Lösung. Als wir zusammen mit der Schule das Teilprojekt „Liegenschaften“ diskutierten, haben wir diese Frage nicht weiter verfolgt, weil wir zuerst schauen wollen, was der Souverän und das Parlament zur GO-Revision meinen. Wenn dies erfolgt ist, werden wir uns der Sache annehmen und die Situation mit der Pensionskasse entsprechend einbeziehen.

Roger Neukom:

Heute stimmen wir über die Teilrevision zur rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse und der Pensionskassenverordnung der Stadt Adliswil ab. Das Geschäft wird voraussichtlich dem Adliswiler Stimmbürger am 3. März 2013 an der Urnenabstimmung vorgelegt. Die FDP-EVP-Fraktion hat sich diesem Geschäft in der Fraktionssitzung angenommen und - ich kann es vorwegnehmen - sie wird dem Antrag des Stadtrats in allen Punkten zustimmen. Ab 01.01.2014 ist es aufgrund des aktuellen Bundesrechts Pflicht, die Pensionskassen zu verselbständigen. Dies kann mit zwei Rechtsformen umgesetzt werden: entweder mit einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder einer privatrechtlichen Stiftung. Die FDP-EVP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat und die Pensionskassenkommission das Modell der „privatrechtlichen Stiftung“ gewählt haben. Damit wird der Einfluss der Politik auf ein Minimum reduziert, und das ist auch gut so. Dass zu viel politischer Einfluss bei der beruflichen Vorsorge nicht vorteilhaft ist, zeigt die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich. Aber auch das Thema Umwandlungssatz und technischer Zinssatz zeigt dies generell: Beide Sätze sind zu hoch und nötigen Pensionskassen zu riskanten Anlageentscheiden. Ausserdem findet so eine Umverteilung von jung zu alt statt. An diesen Systemfehlern auf Kantons- und Bundesebene können wir hier im Parlament und die Adliswiler Stimmbürger nichts ändern. Aber wir können unsere Hausaufgaben machen und eine saubere Verselbständigung vollziehen. Dies wurde mit der vorgeschlagenen Lösung des Stadtrats bzw. der Pensionskassenkommission gemacht. Mit der gewählten Lösung können die Vorsorgeguthaben mit voller Unabhängig-

keit verwaltet werden und es werden damit automatisch auch die Risiken für den Steuerzahler reduziert.

Die FDP-/EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Pensionskassenkommission für die grossen Vorarbeiten. Gleichzeitig fordert sie den Stadtrat aber auch auf, wenn es soweit ist, nicht einfach und automatisch Stadträte in den Stiftungsrat als Arbeitgeber-Vertretung zu delegieren, sondern Personen mit ausgewiesenen Fachkompetenzen im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Der Ratspräsident:

Nun kommen wir zu den Abstimmungen, zuerst zum Änderungsantrag der RGPK und dann zu den Anträgen der Pensionskassenkommission und der Empfehlung des Stadtrates.

Beschlüsse

Änderungsantrag der RGPK:

Streichung des Art. 3 Ziff. 3 des Entwurfs der neuen Pensionskassenverordnung:
Zustimmung.

Anträgen der Pensionskassenkommission:

- 5.1 Den Änderungen der Gemeindeordnung (Teilrevision zur rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse) und der Pensionskassenverordnung der Stadt Adliswil wird – unter Berücksichtigung des soeben angenommenen RGPK-Antrages – zugestimmt:
Zustimmung.
- 5.2 Die Stiftungsurkunde "Pensionskasse der Stadt Adliswil" wird genehmigt:
Zustimmung.
- 5.3 Die Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 "Rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Adliswil" wird zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet:
Zustimmung.
- 5.4 Der Stadtrat und die Pensionskassenkommission werden mit dem Vollzug beauftragt:
Zustimmung.

6. Abrechnung Umbau/Innenausbau Zürichstrasse 12 (2012-250)

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Abrechnung mieterseitig im Betrag von CHF 1'716'467.00 (Kreditbetrag CHF 1'600'000.00)

Franco Rossi, Referent der RGPK:

Geprüft wurde das Geschäft wie üblich über die rein rechnerischen Aspekte und über die politischen Rahmenbedingungen. Inzwischen sind seit dem Bezug des umgebauten Gebäudes zwei Jahre vergangen. Zwei Jahre, in denen die RGPK immer eine zügige Abrechnung verlangt hatte.

Zur Zielsetzung: Die Konzentration von möglichst vielen Verwaltungsabteilungen in einem Haus war und ist eine gute Zielsetzung. Diese Ansicht teilt die RGPK vollumfänglich. Spannend allerdings dürfte der nächste Schritt werden. Doch davon mehr in zwei bis drei Jahren. Zur Vergangenheit gehört zumindest aber ein Stück Vergangenheitsbewältigung. Nur dem Druck der RGPK ist es zu verdanken, dass noch vor dem Kauf eine Asbest-Expertise gemacht wurde. Diese Expertise führte zu einer Kaufpreisreduktion von 200'000 Franken, die die damalige Pensionskasse (PK) sofort vereinbarte. Ein Danke steht übrigens bis heute aus. Am Rande vermerkt: Die Kosten der RGPK betragen jährlich nur einen Bruchteil der eingesparten 200'000 Franken. Die Gebäudehülle sollte nach Ansicht des damaligen Exekutivvertreters und gleichzeitigem Präsidenten der PK nachträglich und während dem laufenden Betrieb gemacht werden. Diese Absicht konnte die RGPK gar nicht teilen. Nur ein entsprechend konstanter, sanfter Überzeugungsdruck brachte auch dieses Problem zur Lösung. Der Bau wurde dann unter den Händen des Architekten Herr Kellenberger professionell saniert. Mit dem bekannten Resultat einer funktionalen Gestaltung im Innern sowie einer Fassade, die so gefällig ist, dass es bisher keinem Protestschmierfinken in den Sinn kam, er müsse dies noch verbessern. Also nochmals ein klarer Dank an den Architekten.

Zu den politischen Rahmenbedingungen: Diese konzentrierten sich, wenn wundert's, auf die Zusatzkredite. Ein Dauerbrenner in der Adliswiler Politik. Deshalb hier noch einmal zum besseren Verständnis: Die Ansichten der Exekutive und die der RGPK zu diesem Thema sind nicht deckungsgleich. Für die RGPK sind Zusatzkredite zum einmaligen Gebrauch und für Notfälle da, für den Stadtrat sind Zusatzkredite leider eine andere Form von alltäglichem Normalzustand geworden. Die Summe aller Zusatzkredite, die der Stadtrat bei diesem Projekt gesprochen hat, zeigt auf, dass das Geschäft ein Schnellschuss war. Dass der Stadtrat auch bei diesem Geschäft – und das gleich mehrfach – Zusatzkredite in eigener Kompetenz gesprochen hat, bereitete der RGPK ziemliche Schluckbeschwerden. Zusatzkredite, die derart gehäuft auftreten, sind einfach nicht akzeptabel. Das Splitting, eine andere Form der Kostensteuerung – in unserem Fall die Trennung der Umzugskosten für das Betriebsamt an die Zürichstrasse 8 und die übrigen Verwaltungsteile an die Zürichstrasse 12 – liegt, vorsichtig formuliert, in einer dunkelgrauen Zone. Das zeigen auch die Überlegungen des Stadtrates deutlich auf. Diese Problematik wird die RGPK noch vertieft angehen müssen.

Die Gebundenheit der Kosten: Eine Gebundenheit der Nachtragskredite ist ebenfalls nicht gegeben, da sämtliche Aspekte voraussehbar waren. Voraussehbar waren in diesem Falle die Kosten des notwendigen Umzugs des Betriebsamtes, dessen Abriss am bisherigen Standort immer eingeplant war. Voraussehbar war auch, dass eine neue Telefonie-Anlage benötigt wurde, da das Gebäude zuvor von mehreren Firmen genutzt worden war. Voraussehbar war, dass die Stadt Adliswil in den eigenen Gebäuden einen Minergie-Standard anwenden wird. Dies ist faktisch eine Auftragserweiterung und hätte als solche dem Rat als Nachtragskredit vorgelegt werden müssen. So zumindest die Er-

klärungen von vorgesetzter Stelle. Voraussehbar waren noch einige weitere Dinge, aber die waren bereits in der Zürichsee-Zeitung vom 4.12.2012 zu lesen. Voraussehbar ist denn auch die anhaltende „Beisslust“ der RGPK im kommenden Jahr.

Das alles legt offen, wie im politischen Bereich geplant und zu welchem Zeitpunkt des laufenden Geschäftes Entscheide gefällt worden sind. Beides ist deutlich verbesserungsfähig. Zur stadträtlichen Erinnerung sei auf das Schreiben der RGPK vom 18.2.2011 verwiesen, in dem nochmals der Stadtrat auf die Sichtweise der Einheit der Materie hingewiesen wurde. Eine klare Stellungnahme zu diesem Brief steht bis heute aus, ebenso eine klare Stellungnahme zur Frage innerhalb des Fragenkataloges der Geschäftsprüfung.

Zu den Kosten: Die in der Weisung enthaltene Kostentabelle ist übersichtlich und informativ. Die Prüfung der Kostenseite dieses Geschäftes war so gezielt und ohne zweite Fragerunde durchzuführen. Hier darf ruhig gedankt werden für die neue Art der zusammengefassten Abrechnungstabelle. Die Begründungen der Kostenabweichungen sind ebenfalls umfassend erklärt und nachvollziehbar erfasst.

In zukünftiger Anwendung einer identischen, beidseitigen Betrachtungsweise bezüglich Zusatzkredite empfiehlt Ihnen die RGPK, die Abrechnung zu genehmigen. Die SVP schliesst sich der Meinung der RGPK an.

Stadtpräsident Harald Huber:

Wir haben die Abrechnung von einem sehr gelungenen und zweckmässigen Verwaltungsgebäude vor uns, das sich in der Zwischenzeit bewährt hat, wie auch der RGPK-Sprecher erwähnt hat. Die Verwaltung hat sich gut eingelebt. Wie das zustande kam, hat Franco Rossi aus seiner Sicht dargelegt. Ich möchte nicht näher darauf eingehen und nur sagen, dass wir versucht haben, in der Abrechnung über die verschiedenen Kredite Transparenz zu schaffen. Wir haben alles klar ausgewiesen, auch wenn wir der Meinung sind, gewisse Kredite müssen nicht vom Gemeinderat bewilligt werden. Ich danke, dass man die Art der Abrechnung gelobt hat, und ich freue mich, wenn Sie die Bauabrechnung abnehmen.

Beschluss

Die Abrechnung über den Umbau/Innenausbau Zürichstrasse 12 mieterseitig im Betrag von CHF 1'716'467.00 (Kreditbetrag CHF 1'600'000.00) zu Lasten Konto 131.5030.03 wird genehmigt:

Zustimmung.

7. Rechte und Pflichten der Stadt Adliswil gegenüber der Stiftung für Altersbauten in Adliswil (SABA)

Interpellation von Daniel Frei und drei Mitunterzeichneten, Begründung

Daniel Frei und drei Mitunterzeichnete haben am 15. Oktober 2012 folgende Interpellation eingereicht:

„Die Stiftung für Altersbauten in Adliswil (SABA) wurde 1992 gegründet. Land der Stadt Adliswil und Mittel aus der Wolf-Stiftung führten zur Gründung der SABA, um Altersbauten zu realisieren. Die Stiftung bezweckt auf gemeinnütziger Grundlage die Erstellung und den selbsttragenden Betrieb von Bauten, die dem Alter dienen. Sie kann auch Einrichtungen und Massnahmen der weiteren Altershilfe und damit verbunden andere Wohn- und Dienstleistungsangebote unterstützen, sich an solchen beteiligen oder solche in ihr eigenes Konzept integrieren.

Die Stiftung ist als privatrechtlich organisierte Stiftung im Handelsregister eingetragen. Im Handelsregister eingetragen ist als Revisionsstelle seit 2008 die Firma Fidartis Revisions AG, Zürich, und gemäss Geschäftsbericht wurde die Jahresrechnung 2011 von Fidartis eingeschränkt revidiert. Gemäss Homepage der SABA soll die Rechnung der SABA aber durch den Kanton revidiert werden.

Der Stiftungsrat besteht gemäss Handelsregistrauszug aus: Friess Franziska (Präsidentin, zeichnungsberechtigt), Heinz Spälti (Vizepräsident, zeichnungsberechtigt), Stephan Herzog (Mitglied, nicht zeichnungsberechtigt), Walter Müller (Mitglied, nicht zeichnungsberechtigt), Susy Senn (Mitglied, nicht zeichnungsberechtigt).

Auf der Homepage der SABA wird die Realisation der Wohneinheiten „Wohnen am Bad“, „Soodmatte“ und „Pflegehaus Wolf“ als eigene Projekte der SABA dargestellt, während gleichzeitig die Buchhaltung dieser Wohneinheiten in der Jahresrechnung der Stadt Adliswil (Ressort Soziales) integriert ist. Die Rechnung der SABA scheint mit dem Verwaltungsvermögen der Stadt verknüpft und die Jahresrechnung der Stadt erweckt den Eindruck, dass es sich bei der SABA um eine Stiftung der Stadt handelt. Die personelle Besetzung des Stiftungsrates und dessen Organisation, insbesondere die Zeichnungsberechtigungen, stärken hingegen die Vermutung, dass es sich um eine private Stiftung handelt.

Den Stadtrat bitten wir in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei der SABA um eine öffentlich-rechtliche oder um eine privatrechtliche Stiftung?
2. Gemäss Statuten der SABA ist eine Betriebskommission für die Leitung der Stiftungsgeschäfte verantwortlich. Weder im Geschäftsbericht noch auf der Homepage ist eine solche Betriebskommission erwähnt. Wer ist also für die Geschäftsführung verantwortlich?
3. Besteht zwischen der SABA und der Stadt Adliswil eine vertragliche Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten (Leistungsvereinbarung)? Wer entscheidet über die Verrechnung dieser Leistungen? Gibt es dazu langfristige Verträge?
4. Besteht seitens der Stadt Adliswil eine Haftung für die Verbindlichkeiten der Stiftung?
5. In wessen Eigentum stehen die Pflegeeinrichtungen und Wohnungen, welche die SABA betreibt?
6. Ist vorgesehen, die Stiftungsratsmitglieder der öffentlich-rechtlichen Stiftungen (SABA und Pensionskasse) in Adliswil in den Adressatenkreis des neuen Verhaltenskodex für Behörden und Kommissionen der Stadt Adliswil einzubeziehen?“

Daniel Frei:

Die Fragen konnten Sie lesen. Es geht im Grundsatz um Verflechtungen auf diversen Ebenen zwischen der Stadt Adliswil und der SABA, und hier eben Licht ins Dunkel zu bringen. Wichtig zu wissen ist, wer welche Rechte und Pflichten hat. Dann stellt sich die Frage, wie effizient die Dienstleistungen, die die Stadt Adliswil übernimmt, gestaltet sind, insbesondere jetzt, wo wir zwei Steuerprozent weniger zur Verfügung haben. Eine Dienstleistung soll aber nicht nur auf der monetären Seite effizient sein, das ist ebenfalls eine wichtige Frage in dieser Angelegenheit.

Der Ratspräsident:

Die Beantwortung der Interpellation ist an der nächsten Sitzung ein Traktandum.

8. Ausfälle durch die Vorlage: Gegenvorschlag zur Initiative „Grundstückgewinnsteuer – ja, aber fair“

Interpellation von Daniel Jud, Begründung

Daniel Jud hat am 14. November 2012 folgende Interpellation eingereicht:

„Zum Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Initiative des Zürcher Hauseigentümerverbandes «Grundstückgewinnsteuer – Ja, aber fair» wurde das Referendum ergriffen, weshalb eine Volksabstimmung darüber ansteht. In letzter Zeit wurde durch eine Praxisänderung der Gerichte (Rechtsprechung), die Grundstückgewinnsteuer ohnehin gesenkt. Zuvor wurde im Kanton Zürich per 01.01. 2005 auch die Handänderungssteuer abgeschafft. Zudem hört man von verschiedenen Zürcher Gemeinden, dass vermehrt versucht wird, diese Steuer zu umgehen und verschiedene Vermeidungsstrategien der Immobilienbesitzer von den Gemeindebehörden festgestellt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die gesamten massgebenden Grundstückgewinne pro Jahr der letzten fünf Jahre in Adliswil?
2. Wie hoch waren die entsprechenden Grundstückgewinnsteuern der letzten fünf Jahre?
3. In welche massgeblichen Besitzdauern teilen sich die Grundstück- und Immobilien-transaktionen in den letzten fünf Jahren auf? Ich bitte um eine detaillierte Aufstellung der Anzahl Transaktionen mit den relevanten Besitzdauern (Anzahl Transaktionen mit ein Jahr, zwei Jahre, etc...bis mehr als 20 Jahre Besitzdauer). Gleichzeitig bitte ich um eine Aufteilung der Verkäufer nach natürlichen und juristischen Personen.
4. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen die Grundstückgewinn-Steuer aktiv vermieden werden sollte? Können diese Strategien beschrieben werden, allenfalls ohne Nennung von Namen der Akteure?
5. Wie hoch waren die Steuerausfälle durch die Praxisänderung der Grundstückgewinnsteuer?
6. Wie hoch wären die wiederkehrenden Ausfälle für Adliswil, würde der Gegenvorschlag zur Initiative des Hauseigentümerverbandes angenommen? Wie vielen Steuerfuss-Prozenten entspricht dies?
7. Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Steuerausfälle durch die Abschaffung der Handänderungssteuer (seit dem 01.01. 2005)?“

Daniel Jud:

Am 3. März 2013 werden die Stimmberechtigten des Kantons Zürich an einer Volksabstimmung über die zukünftige Form der Grundstückgewinnsteuer entscheiden. Mit meiner Interpellation möchte ich erreichen, dass die Adliswiler Bevölkerung diesbezüglich Zahlen und Fakten erhält. Mir ist bewusst, dass die Beantwortung meiner Fragen sehr aufwändig ist. Aus diesem Grund bin ich mit Heinz Vogt, Leiter Steuern der Stadt Adliswil, übereingekommen, bei einzelnen Fragen die Zeitspanne zu straffen, um so den Aufwand in einem vernünftigen Mass zu halten. Die Zahlen sollten aber doch sehr aussagekräftig sein.

Der Ratspräsident: Auch diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin